

Wolkensteiner Anzeiger

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein

einschließlich der Ortsteile Falkenbach, Schönbrunn, Gehringswalde, Hilmersdorf, Heilbad Warmbad

Mittwoch, 14. Juli 2021 – Ausgabe Nr. 7

Toni Albrecht wird Deutscher Meister im Straßenradsport – Herzlichen Glückwunsch zu diesem großartigen Erfolg!

Am letzten Wochenende im Juni fanden in Bolanden (Rheinland-Pfalz) die nationalen Titelkämpfe des Radsportnachwuchses statt. Bei herrlichem Rennwetter und bester Organisation musste das riesige Starterfeld der Jugendklasse (150 Teilnehmer) einen anspruchsvollen 7,8 km Kurs 10 Mal bewältigen. Darunter das für das Marcus-Burghardt-Junior-Team des RSV 54 Venusberg startende Gehringswalder Bruderpaar Toni und Pepe Albrecht. Beide zeigten von Beginn an eine überragende Leistung und waren ständig an der Spitze des sich von Runde zu Runde am 1 km langen Zielanstieg verkleinernden Spitzenfeldes zu finden.

In der rennentscheidenden 7. Runde schaffte Pepe am Ende des Anstieges mit einer Energieleistung noch den Anschluss zur sich aus 4 Fahrern bildenden starken Spitzengruppe. Diesem Führungsquartett mit den 2 RSV-Akteuren (Pepe und Toni) gelang es, ihren Vorsprung bis zum Ziel am Ende der 10. Runde (78 km) bis auf über 1 min auszubauen. In einem packenden Finale unterstützte der jüngere Bruder Pepe seinen 1 Jahr älteren Bruder bravourös, indem er taktisch clever am Schlussanstieg sowie auf der Zielgeraden das Tempo hochhielt, um Überraschungsangriffe zu vereiteln. Damit verzichtete er zugleich auf seine eigenen Chancen. Toni Albrecht setze sich in einem tollen Finale im Zielsprint gegen Kessler (Leipzig) und Fietzke (Cottbus) mit einer Radlänge Vorsprung durch und wurde zur Freude seines Trainers, Vaters und Bruders Deutscher Straßenmeister. Pepe Albrecht komplettierte mit einem unerwartet sensationellen 4. Rang den riesigen Auftritt für die Venusberger Farben bei diesen Titelkämpfen.

Fazit des Trainers: "mit einer taktischen Meisterleistung sowie tollem Teamverhalten gab es für das Venusberger Junior-Team einen riesigen Erfolg"!

Seit dem Wechsel des Bruderpaares im Jahre 2016 vom SSV Altenberg zum RSV 54 Venusberg vollzogen Beide durch vorbildliche Trainingseinstellung eine tolle Leistungsentwicklung in allen Bereichen des Radsports (Straße, Bahn, MTB).

Bei nationalen Großereignissen und Meisterschaften sicherten sich beide ebenfalls mehrere Medaillen.

Toni 2019: 2-mal DM-Bronze (Straße, Vierermannschaft) Pepe 2020: Silber DM Straße, Bronze DM -Vierer

Auf Grund dieser Ergebnisse wurden beide Sportler in die Nachwuchs-Nationalmannschaft berufen (Pepe Straße, Toni MTB).

Fischer, Vorsitzender/Trainer RSV 54

Fotos: Klaus Fischer





Telefonnummern und Adressen

Stadtverwaltung Wolkenstein

Rathaus, Markt 13, 09429 Wolkenstein Telefon: 037369 131-0 Fax: 037369 131-11

E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de Internet: www.stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch, Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 09:00 – 12:00 und 13:00 – 16:00 Uhr

Bürgermeister

Herr Wolfram Liebing 131-30 E-Mail: bgm@stadt-wolkenstein.de

Sekretariat

Frau Berger 131-10 E-Mail: verwaltung@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiterin Kämmerei / Zentrale Verwaltung

Frau Helbig 131-12
E-Mail: kaemmerei@stadt-wolkenstein.de
SB Anlagenbuchhaltung, Frau Drechsel 131-13
SB Kasse, Frau Beyrich 131-15
SB Steuern / Kasse, Frau Sprunk 131-16
E-Mail: kasse@stadt-wolkenstein.de
SB Personal / Haushalt, Frau Böhme 131-17
E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de

SB Einwohnermeldeamt / Passamt / Gaststättenrecht

Frau Becker 131-18 E-Mail: einwohnermeldeamt@stadt-wolkenstein.de

SB Standesamt / Gewerbeamt

Frau Matzek 131-19 E-Mail: standesamt@stadt-wolkenstein.de

SB Ordnungsamt / Kultur

Herr Berger 131-20
E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Gemeindlicher Vollzugsdienst

Herr Tausch
E-Mail: ordnungsamt@stadt-wolkenstein.de

SB Jugend / FFW / Schule / allg. Verwaltung Herr Richter

E-Mail: hauptamt@stadt-wolkenstein.de

Amtsleiter Bauverwaltung, Sicherheit und Ordnung

Herr Voigt 131-32
E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de
SB Liegenschafts- und Wohnungsverwaltung
Frau Lange 131-35
E-Mail: liegenschaften@stadt-wolkenstein.de
SB Allgemeine Bauverwaltung, Frau Ufer 131-36

Bankverbindungen der Stadt Wolkenstein

<u>Erzgebirgssparkasse</u>

BLZ: 87054000, Konto: 3125002000

E-Mail: bauamt@stadt-wolkenstein.de

IBAN: DE93870540003125002000, BIC: WELADED1STB

Deutsche Kreditbank AG

BLZ: 12030000, Konto: 0001409002

IBAN: DE5712030000001409002, BIC: BYLADEM1001

Gästebüros

Gästebüro Wolkenstein

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein) Telefon: 037369 87123 Fax: 037369 87124

E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Dienstag - Sonntag sowie an allen Feiertagen: 10:00 - 16:00 Uhr

Gästebüro Warmbad

(OT Warmbad, Am Kurpark 3, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 151-15
Fax: 037369 151-17
E-Mail: info@warmbad.de
Internet: www.warmbad.de

Öffnungszeiten

Montag - Freitag: 09:00 - 18:00 Uhr

Museum Schloss Wolkenstein mit militärhistorischer Ausstellung

(Schlossplatz 1, 09429 Wolkenstein) Telefon: 037369 87123

E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de

Militärhistorische Ausstellung:

Mobil: 0163 4092766 (Herr Donner)
E-Mail: info@museum-wolkenstein.de
Internet: www.museum-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Dienstag - Sonntag und an Feiertagen: 10:00 - 16:00 Uhr,

Schließtag: 24.12.

Stadtbibliothek Wolkenstein

(Markt 13, 09429 Wolkenstein) Telefon: 037369 131-27

E-Mail: stadtbibliothek@stadt-wolkenstein.de

Öffnungszeiten

Montag: 13:00 – 18:00 Uhr Dienstag: 13:00 – 18:00 Uhr Donnerstag: 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerschule Wolkenstein (Grundschule)

(Turnerstraße 9, 09429 Wolkenstein) Telefon: 037369 9407 Fax: 037369 87298 Hort: 037369 87299

E-Mail: info@schule-wolkenstein.de Internet: www.schule-wolkenstein.de

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte "Regenbogen"

(OT Gehringswalde, Hauptstraße 20 k, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 8234

E-Mail: kiga.gehringswalde@stadt-wolkenstein.de

Kindertagesstätte "Zwergenland"

(OT Schönbrunn, Dorfstraße 38 b, 09429 Wolkenstein)

Telefon: 037369 9685

E-Mail: kiga.schoenbrunn@stadt-wolkenstein.de

Wertstoffhof Wolkenstein

Ortseingang (ehemals Deponie), 09429 Wolkenstein

Telefon: 037369 131-36

Öffnungszeiten

131-24

	Dienstag	Donnerstag	Samstag
Nov.	13:00 - 17:00	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00
Dez. bis Feb.	geschlossen	geschlossen	08:00 - 12:00
März bis Okt.	14:00 - 18:00	08:00 - 12:00	08:00 - 12:00

Abwasserzweckverband Wolkenstein / Warmbad – LSG Oberes Zschopautal

(Wolkensteiner Straße 10, 09518 Großrückerswalde)

Telefon: 03735 266480 Fax: 03735 266481

E-Mail: info@azv-wolkenstein.de Notfall / Havarie: 037369 879514

Silber-Therme Warmbad

<u>Öffnungszeiten</u>

Montag – Donnerstag, Sonntag: 09:00 – 22:00 Uhr Freitag, Sonnabend: 09:00 – 23:00 Uhr

MITNETZ STROM

Störungsrufnummern (kostenfrei): 0800 2305070 Montag bis Sonntag: 00:00 Uhr – 24:00 Uhr



















Der Bürgermeister informiert

Der tägliche Wahnsinn, Ärger mit den Gelben Säcken & fehlenden Spielgeräten, Kulissenteile eines Krimis, Splitter und Umarmungen zur Wärme

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Unternehmerinnen und Unternehmer, sehr geehrte Gäste!

Nicht immer läuft im Leben alles wie geplant und so versuchen auch wir im Bereich Kinderbetreuung, den Kopf über Wasser zu halten. Zusätzlich zu den Belastungen des letzten Jahres haben wir eine sehr angespannte Situation bei den Plätzen in den Einrichtungen. Diese natürlichen Gegebenheiten gepaart mit der Übertragung in ein Computerprogramm hat Ungereimtheiten zur Folge gehabt. Für einige Missverständnisse und Doppelungen möchte ich mich hier entschuldigen. Wir arbeiten gemeinsam an der Abhilfe.

Die Gelben Säcke werden mittelfristig in der gesamten Stadt verschwinden. Die Probleme in Warmbad lassen sich jedoch nicht kurzfristig klären. Vielen Dank bei allen, die immer wieder Sachen einsammeln. Ich bitte, einige Behälter etwas auszuspülen. Futterreste von Katzenfutter als Beispiel locken natürlich Marder, Fuchs, Waschbär an. Wir selbst haben damit positive Erfahrungen machen können, denn um unser Haus ist nächtlich ein reges Tierbegängnis. In dem Zusammenhang gab es einige Telefonate von Handy zu mir, die plötzlich abbrachen. Ich habe Sie/euch nicht weggedrückt, sondern der Empfang wurde schwächer mit plötzlichem Schweigen.

Von den Wolkensteiner Kindern gab es einen Brief an mich, was den abgebauten Spielplatz im Park betrifft. Vielen Dank für eure Gedanken, die in unsere Überlegungen einfließen werden. So lange der Durchgang als Baustraße benötigt wird, bleibt es so. Wenn die Baumaßnahme bis zur Höhe Pförtchen abgeschlossen ist, können wir uns mit dem Aufbau der Spielgeräte befassen. Ich bitte euch noch um etwas Geduld, denn Baufahrzeuge oder Anwohnerautos und Spielplatzverkehr wird es nicht gemeinsam geben. Wir möchten Unfälle vermeiden.

Das Filmteam bedankt sich auf dem Weg für die Gastfreundschaft bei den Dreharbeiten zum Erzgebirgskrimi. Es war eine angenehme Zusammenarbeit, die vielleicht Einzelnen etwas ungewohnt erschien. Die Mannschaft war offen für regionale Vorschläge. Die Außenaufnahme an einem Gebäude und die Innenaufnahmen eines anderen Gebäudes können im Film ein Haus sein. Nach meinem Verständnis sind wir Teil des Rahmens eines Krimibildes. Solche "Störungen" bieten Chancen für das Überdenken des Spiegelbildes.

Ebenso ein großes Lob an die vielen Bauarbeiter auf unseren Baustellen. Wer sich nur annähernd etwas Einblick mit den Verwerfungen beim Bau und bei den Materialpreisen verschafft, kann das Geleistete hier besser einschätzen.

Das erste Kurkonzert mit allen Einschränkungen war eine Freude menschlichen Zusammenseins. Ebenso erfreuten die Rockballaden von Hannes die Gemüter im Zschopautal. Auch in steriler Einsamkeit werden wir Menschen nicht die Unsterblichkeit erreichen. Das Hebelgesetz zählt nicht nur in der Physik, auch unser Gemeinwesen ist einer Ausgewogenheit untergeordnet. Diese Erkenntnis spielte auch beim Gespräch im tschechischen Postoloprty eine Rolle und bei den Telefonaten mit meinen Amtskollegen aus Bad Bentheim und Ruppertshofen. Alle Gemeinwesen haben materiellen und seelischen Schaden genommen. Aus dem Grund bitte ich alle, weiter am Zusammenhalt zu arbeiten, statt den Phrasendreschern jeglicher Richtung wertvolle Lebenszeit zu opfern.

Ich wünsche unseren Kindern angenehme Ferien, uns allen Momente der Erholung nach diesem anstrengenden Schuljahr. Allen Pädagoginnen und Pädagogen, allen Erzieherinnen und Erziehern Dank für die geleistete Arbeit, persönliche Zeiträume zur Regeneration, uns das Erkennen des Wertes unserer Gemeinschaft, was beim Blick über den Tellerrand in den zurückliegenden Monaten mehr als deutlich geworden ist. Gemeinsam statt einsam mit Toleranz!

Hinweis: Man kann auch 30 km/h fahren, wo 50 km/h möglich ist!

Ihr/euer Bürgermeister

Wolfram Liebing

Aus dem Stadtrat

Gefasste Beschlüsse der 5. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wolkenstein am 07. Juni 2021 – Teil 2

Beschluss Nr. 19/2021

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein wägt die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf "Krokusweg" in der Stadt Wolkenstein in der Fassung vom 24.08.2018 entsprechend der beigefügten Liste Anlage zum Beschluss in folgenden Punkten

2.3.; 2.6.; 2.7.; 3.1.; 3.2.; 3.3.; 3.4.

einzeln ab und beschließt das Abwägungsergebnis.

Das Ergebnis der erfolgten Abwägung ist mitzuteilen und in die Satzungsunterlagen einzuarbeiten.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:	
davon anwesend:	15
stimmberechtigt:	15
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss Nr. 20/2021

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein fasst folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wolkenstein beschließt auf Grund des § 10 BauGB den nach § 13 a BauGB i. V. m.§ 13 b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellten Bebauungsplan "Krokusweg" in der Fassung vom 7. Juni 2021 als Satzung.

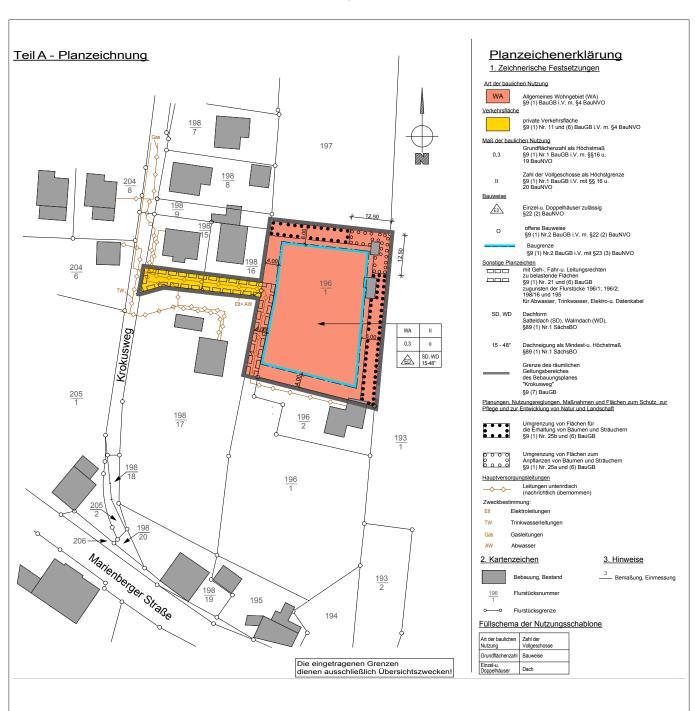
Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom 7. Juni 2021 wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung Wolkenstein wird beauftragt, die Genehmigung der Satzung beim Landratsamt Erzgebirgskreis zu beantragen. Nach Erteilung der Genehmigung ist diese nach § 10 Abs. 3 BauGBortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die beigefügten Anlagen sind Bestandteile des Beschlusses.

<u>Abstimmungsergebnis</u>

Mitglieder des Stadtrats einschließlich Bürgermeister:17davon anwesend:15stimmberechtigt:15Ja-Stimmen:15Nein-Stimmen:0Stimmenthaltungen:0



Teil B - Textliche Festsetzungen

PLANLINGSRECHTLICHE FESTSETZLINGEN

Art der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

1.1 Allgemeines Wohngebiet WA- § 4 BauNVO

Die nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässigen Schank- und Speisewirtschaften sind ausgeschlossen [§ 1 Abs. 5 BauNVO]. Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO (= Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe Anlagen für Verwaltungen. Gartenbaubetriebe und Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes [§ 1Abs. 6 Nr. 1 BauNVO].

2. Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. den §§ 16, 19 und 20 BauNVO

Die Grundflächenzahl (GRZ) ist im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit 0,3 als Höchstgrenze festgesetzt.

Die Anzahl der Geschosse wird innerhalb des gesamten Geltungsbereiches auf 2 Vollgeschoss als Höchstgrenze festgesetzt

Die Anzahl der Wohneinheiten in Einzelhäusern und Doppelhaushälften wird auf zwei begrenzt.

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. § 22 BauNVO.

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB i. V. m. §§ 12,14, 23 BauNVO und

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 19 BauGB i.V.m. § 14 Abs. 1 und 2 und § 23 Abs. 5 BauNVO

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist gemäß Planeintrag die offene Bauweise festgesetzt. Dabei sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig.

Hauptgebäude sind nur innerhalb der in der Planzeichnung durch Baugrenzen festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Nebenanlagen, PKW- Stellplätze, Carports und Garagen sind sowohl innerhalb wie außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig

4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege u. zur Entwicklung v. Boden, Natur u. Landschaft- § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Nr. 25b BauGB

Stellplätze und Abstellflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen so dass das dort anfallende Niederschlagswasser versickern kann

5. Festsetzungen für die Anpflanzung v. Bäumen, Sträuchern u. sonstige Bepflanzungen- § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB

Die nicht überbaubaren und nicht für Stellplätze und Zufahrten genutzten Grundstücksflächen sind als private Grünflächen anzulegen und zu unterhalten

Anlegen einer Feldhecke
Pflanzung und dauerhafte Sicherung einer Laubstrauchhecke in einer Größe von 100 m² mit
folgenden Anforderungen:
- Bäume mit einer Qualität mindestens H, 2xv, StU 8-10

Sträucher mit einer Qualität mindestens 2xv oB 60-100 cm in einem Pflanzabstand von ca. 1,5 m x 1,5 m Für Pflanzungen sind ausschließlich standortgerechte und heimische Gehölze zu verwenden.

6. Festsetzungen zum Artenschutz

- 6.1.Die Gebäude sind kurz vor dem Abriss im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung durch einen Sachkundigen auf Anwesenheit von Fledermäusen u. Brutvögeln zu kontrollieren. Als Ersatz müssen auf dem Grundstück 196/1 folgende Nisthilfen bzw. Quartiere bereitgestellt werden:
 - bereingestelt werden.

 3 Nischenbrüterkästen zur Montage an Gebäuden Art.-Nr.: 325/326 (Fa. Strobel) o. å.

 2 Nistkästen für Kleinmeisen Art.-Nr.: M2-27 (Fa. Hasselfeldt) o. å.

 3 Fledermaus-Fassadenflachkästen Art.-Nr.: FFAK-R (Fa. Hasselfeldt) o. å.

 - 3 für Mopsfledermäuse optimierte Holzkästen
- 6.2. Als Vermeidungs-u. Schutzmaßnahme ist eine ökologische Baubetreuung zur Überwachung der fachgerechten Umsetzung der Maßnahmen zum Artenschutz zu beauftragen

IL BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (§ 9 Abs. 4 BauGB und § 89 SächsBO)

1. Gestaltung der baulichen Anlagen

1.1 Dächer

- Zulässig sind Sattel- und Walmdächer mit Dachneigungen von 15° bis 48°
- Farben: rotorange bis rotbraun und anthrazit
- Flachdächer sind ausnahmsweise zulässig.

Die Dacheindeckungen sind als harte Bedachung auszuführen. Dächer aus Blech-, Stahl- oder Aluminiumprofilen sind matt oder mit Farbbeschichtungen zu versehen. Spiegelnde oder glänzende Dacheindeckungen sind unzulässig. Der Einsatz von Solaranlagen auf Dachflächen ist zulässig.

1.2 Fassaden- und Wandgestaltung
Zulässig sind: Putzausführungen, Holzfassaden oder verschieferte Flächen

2. Einfriedungen

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Grundstückseinfriedungen aus Holz und Metall oder mit einheimischen standortgerechten Sträuchern und Hecken herzustellen. Die Höhe von Grundstückseinfriedungen ist bis maximal 1,10 m

III. HINWEISE

1. Bodenschutz

Bodenverdichtungen sind auf das für die Baumaßnahmen unumgängliche Maß zu beschränken. Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen ist der kulturfähige Oberboden vor Beginn der Bauarbeiten fachgerecht zu sichem, zu lagern und einer Wiederverwendung zu zuführen. Baulich nicht beanspruchte Böden sind vor negativen Einwirkungen wie Schadstoffkontaminationen, Erosionen und

Verdichtungen zu schützen. Geschädigte Böden, welche nicht mehr für die Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden. genommen werden, sind zu rekultivieren; die Bodenfunktionen sind wiederherzustellen. Boden ist nicht als Abfall (im Sinne des § 3 KrW-/AbfG) abzulagern.

Für den Neubau von Eigenheimen Baugrunduntersuchungen empfohlen. werden

2. <u>Denkmalschutz</u>
Nach derzeitigem Kenntnisstand werden bau- und bodendenkmalpflegerische Belange durch das Vorhaben nicht berührt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass sich im Vorhabenareal bisher nicht bekannte archäologische Funde (Bodendenkmale) befinden, die Kulturdenkmale im Sinne von § 2 SächsDSchG darstellen, wird auf die Melde- und Sicherungspflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hingewiesen.

3. Sächsisches Oberbergamt:

Das Plangebiet liegt in einem Gebiet mit Altbergbau. Es wird empfohlen, alle Baugruben von einem Fachkundigen auf Spuren von Altbergbau überprüfen zu lassen und das Sächsiche Oberbergamt bei Funden zu informieren. Bei größeren Bohrungen (z.B. Erdwärme) sind bergbauliche Mitteilungen einzuholen.

4. ETW:

Es kann nur ein Mindestversorgungsdruck von 1,00 bar zur Verfügung gestellt werden Die erforderliche Druckerhöhung ist durch den Bauherr selbst zu realisieren.

5. Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie:

Es wird empfohlen, bei Neubauten einen Radonschutz vorzusehen oder von einem fachkundigen Ing.-büro die radiologische Situation und ev. notwendige Schutz-maßnahmen abklären zu lassen.

6. MITNETZ Strom:

Im Plangebiet vorhandene Kabel dürfen nicht in der Lage verändert, überbaut bzw. durch Baumaßnahmen geschädigt werden. Geforderte Abstände zu Kabeln sind einzuhalten.

7. Inetz:

Im Plangebiet vorhandene Leitungen haben einen Schutzstreifen von 2 m. Dieser darf nicht überbaut, nicht als Lagerfläche genutzt oder mit schweren Baufahrzeugen befahren oder verstellt werden.

<u>Verfahrensvermerke</u>

Die Bauleitplanung wurde nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO), der Planzeichenveordnung (PlanzV) und der Sächsischen Bauordnung (SächsBO) durchgeführt.

1.	Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Kolowseg" wurde auf in öffentlicher Stlzung des Sladtrates Wolkenstein beschlossen und	(Dalum, Unterschrift Bürgermeister)
2.	Der Entwurf des Bebauungsplanes "Krokusweg" in der Fassung vom	(Datum, Unterschrift Bürgermeister)
3.	Der Stadtrat Wolkenstein hat in seiner öffentlichen Sitzung vom	(Datum, Unterschrift Bürgermeister)
4.	Der Bebauungsplan "Krokusweg" wurde in öffentlicher Sitzung am	(Datum, Unterschrift Bürgermeister)
5.	Die Bezeichnung und graphische Darstellung der Flurstücke betreffs ihrer Übereinstimmung mit der amtlichen Flurkarte wird mit Stand vom bestätigt. Die Lagegenaufgkeit der zeichnerischen Darstellung wird nicht bestätigt.	(Datum, Unterschrift)
	Die Genehmigung des Bebauungsplanes "Krokusweg" erfolgt mit Verfügung des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom	(Datum, Unterschrift Bürgermeister)
7.	Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (TeilA) und dem Text (TeilB), wird hiermit ausgelertigt.	(Datum, Unterschrift Bürgermeister)
8.	B. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Form- vorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechts- folgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswitnungen des § 4bs. 4 Satz 1 SachsGemO wurde ebenfalls hingewiesen. Mit der öffentlichen Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.	
		(Datum, Unterschrift Bürgermeister)

<u>Präambel</u>

Aufgrund des §1 Abs.3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Oktober 2017 (BGBI. Teiil, S. 3634), geändert am 08.08.2020 (BGBI. Teiil, S.1728)und §89 SächsBO hat der Rat der Stadt Wolkenstein diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung beschlossen.

(Datum, Unterschrift Bürgermeister)

Übersichtsplan



Bebauungsplan "Krokusweg", Stadt Wolkenstein im beschleunigten Verfahren nach §13a i.V.m §13b BauGB

Stadt Wolkenstein Markt 13 09429 Wolkenstein		Planfreigabe:
Satzung		
Datum:	Maßstab:	Planersteller:
07.06.2021	1:500	DiplIng. Andrea Brauer - Freie Architektin - Waldkirchener Str. 8; 09504 Zschopau Tel.: (03725) 3437700, Fax: (03725) 3437701

Bauleitplanung der Stadt Wolkenstein

Begründung zum Bebauungsplan "Krokusweg", mit örtlichen Bauvorschriften

Stand: 07. Juni 2021 Übersichtsplan/Lageplan, Maßstab 1/500 Quelle: Auszug aus der Flurkarte



Bearbeitung

Architekturbüro Andrea Brauer Waldkirchener Str. 8 09405 Zschopau Tel.: 03725 3437700 a.brauer@gmx.de

12 11 11 11 11 12 12 13 14 15 5.2.4. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und 5.2. Textliche und zeichnerische Festsetzungen einschließlich Begründung.. 5.2.3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen ... 6.2. Konfliktanalyse und Konfliktminderung. 1. Räumlicher Geltungsbereich und Bestand.. 5.2.2. Maß der baulichen Nutzung. 5.2.1. Art der baulichen Nutzung... Ziel und Erforderlichkeit der Planung. 5.3.3. Grundstückseinfriedungen. 2. Rechtliche Situation und Verfahren. Eingriffs- Ausgleichsbilanz.. Übergeordnete Planungsebenen... 6. Vereinfachte Umweltprüfung.. 5.3. Örtliche Bauvorschriften.. 5. Inhalt des Bebauungsplans.. 6.3. Zusammenfassung.. 6.1. Bestandsaufnahme.. 5.3.2. Fassaden (WA). 5.3.1. Dächer (WA)... Landschaft.. 2.2. Rechtsgrundlagen. 5.1. Flächenbilanz.... Inhaltsverzeichnis 2.1. Verfahren.. Hinweise Planwerk 6.4. 7 ∞i

1. Räumlicher Geltungsbereich und Bestand

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans "Krokusweg" umfasst einen Teil des Flurstück 196/1, und Teile der Flurstücke 198/15, 198/16 und 198/17 der Gemarkung Wolkenstein. Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 2.145 m².

bebaute, ehemals als Freizeitgrundstück genutzte Teilfläche des Flurstücks 196/1 eine kleine Ecke des Flurstücks 198/17 und die mit Wegerecht gesicherte Zufahrt auf den Flurstücken 198/15 und Die Fläche des Bebauungsplanes "Krokusweg" erfasst die mit zwei leerstehenden Bungalows

Neben den nördlich und östlich an das Plangebiet angrenzenden Ackerflächen ist die unmittelbare Umgebung im Westen und im Süden durch eine lockere Einzelhausbebauung mit kleinen 1- und 2-Familienhäusern und dazugehörigen Nebengebäuden geprägt.

Das Gelände des Plangebietes ist nahezu eben und wird am westlichen, nördlichen und östlichen Rand durch große Laubbäume begrenzt. Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über einen mit Wegerecht gesicherten Privatweg vom Krokusweg aus.

2. Rechtliche Situation und Verfahren

2.1. Verfahren

Der Bebauungsplan ist die verbindliche Bauleitplanung. Für die von ihr erfassten Grundstücke und Grundstücksteile werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche und sonstige Nutzung im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung geschaffen.

10.000 m², durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt werden. Bis zum 31. Dezember 2019 gilt gemäß § 13b Satz 1 BauGB § 13a BauGB entsprechend für Bebauungspläne mit einer Grundfläche im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB von weniger als Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.

Damit werden auch Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren einbezogen.

die Größe des gesamten Plangebiets den Schwellenwert für die zulässige Grundfläche von $10.000\,\mathrm{m}^2$ Das Gebiet des vorliegenden Bebauungsplans hat eine Größe von 2.145 m², somit unterschreitet deutlich. Das Plangebiet liegt nicht im bisherigen Innenbereich (im Zusammenhang bebauter

festgesetzt. Die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13b BauGB und die Einbeziehung von Ortsteil), grenzt aber unmittelbar an diesen an und im Bebauungsplan wird ein Wohngebiet Außenbereichs-flächen in das beschleunigte Verfahren sind gegeben

denn die Gemeinden haben gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB die Bauleitpläne nur aufzustellen, soweit des § 13b BauGB kann nur entsprechend den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde erfolgen, Die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren und die Anwendung es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.

Nachfolgend wird auf die Voraussetzungen für die entsprechende Anwendung der Vorschriften des § 13b in Verbindung mit § 13a BauGB eingegangen.

die Aufstellung des Bebauungsplans die Zulässigkeit von Vorhaben begründet wird, die einer Pflicht Das beschleunigte Verfahren ist nach § 13a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB ausgeschlossen, wenn durch zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder nach Landesrecht unterliegen. Das beschleunigte Verfahren ist auch ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgüter bestehen.

zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Denn in Allgemeinen Wohngebieten sind keine Arten der baulichen Nutzung zulässig, für die nach der Anlage 1 zum UVPG in Verbindung mit § 3b UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Der Bebauungsplan begründet keine Zulässigkeit von Vorhaben, für die eine Verpflichtung

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg"

Natura -2000 Gebieten. Eine Beeinträchtigung des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete. Das Plangebiet liegt außerhalb von Bei den in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchst. b BauGB genannten Schutzgütern handelt es sich um die ist durch die Verwirklichung des Bebauungsplans nicht zu erwarten.

lm beschleunigten Verfahren gelten gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

"Im vereinfachten Verfahren kann gemäß § 13 Abs. 2 BauGB

1. von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

abgesehen werden,

2. der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden,

3. den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden."

mit § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen, Bei der Aufstellung des Bebauungsplans soll entsprechend § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nicht durchgeführt werden.

anzuwenden. Deshalb wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt; nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 erheblichen Umweltauswirkungen, die aufgrund der Durchführung des Bebauungsplans eintreten Umweltbericht und zusammenfassende Erklärung werden nicht erstellt. Eine Überwachung dei Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht nach § 4c BauGB soll nicht erfolgen.

Wohnraum oder zur Verwirklichung von Infrastrukturvorhaben in der Abwägung in angemessener lm beschleunigten Verfahren soll gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 3 BauGB "einem Bedarf an Investitionen Weise Rechnung getragen werden." Die Aufstellung des Bebauungsplans soll zur Versorgung der zur Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, zur Versorgung der Bevölkerung mit Bevölkerung mit Wohnraum beitragen. Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ist nach § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB "ortsüblich bekannt zu machen:

dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung

2. wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, [...] und

einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet."

Liegenschaftskataster, die vorhandenen baulichen Anlagen, die Straßen, Wege und Plätze sowie die Aus den Planunterlagen für Bebauungspläne sollen sich gemäß § 1 Abs. 2 Planzeichenverordnung Geländehöhe ergeben. Als Kartengrundlage für die Planunterlage des Bebauungsplans wird die (PlanZV) die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskarte verwendet.

Die Stadt Wolkenstein besitzt bisher nur einen Entwurf, aber noch keinen rechtswirksamen Flächennutzungsplan.

2.2. Rechtsgrundlagen

Die verbindliche Bauleitplanung enthält die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung nach folgenden Vorschriften:

3undesrecht:

Baugesetzbuch (BauGB)

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI. I S.3634), zuletzt geändert am 08.08 2020 (BGBI. I S 1728)

Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90)

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom04.05.2017 (BGBI. I S. 1057)

Raumordnungsgesetz (ROG)

Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBI. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBI. I S.2694)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Bundesnaturschutzgesetz vom 29. 09. 2017 (BGBI. I S. 2542) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes v. 25.02.2021 (BGBI. I S.306)

Landesrecht:

Sächsische Bauordnung (SächsBO)

Sächsische Bauordnung vom 21. Mai 2016 (SächsGVBI. S.186), zuletzt geändert am 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706)

Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über den Landesentwicklungsplan Sachsen (Landesentwicklungsplan 2013 – LEP 2013)

Sächs GVBI. Jg. 2013 BI.-Nr. 11. S. 582, Fassung gültig ab: 31.08.2013

Gesetz zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen (Landesplanungsgesetz – SächsLPIG)

Vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBI. S. 706)

Alle Rechtsgrundlagen gelten in der derzeitigen Fassung. Auf die Beachtlichkeit weiterer Gesetzlichkeiten wird hingewiesen

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg'

3. Übergeordnete Planungsebenen

Landesentwicklungsplan Sachsen 2013

Die Stadt Wolkenstein liegt entsprechend Karte 1 Raumstruktur im verdichteten Bereich im ländlichen Raum. Das Mittelzentrum Marienberg ist 7 km, das Mittelzentrum Annaberg- Buchholz ist 14 km und das Oberzentrum Chemnitz ist 32 km enffernt.

Mit dem Bebauungsplan soll eine städtebaulich vertretbare bauliche Entwicklung ermöglicht und gleichzeitig den Zielen des Landesentwicklungsplanes Rechnung getragen werden, insbesondere: Z 2.2.1.3 Die Festsetzung neuer Wohnbaugebiete soll in zumutbarer Entfernung zu den Versorgungs-und Siedlungskernen erfolgen

Z 2.2.1.4 Die Festsetzung neuer Baugebiete außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist nur in Ausnahmefällen zulässig, wenn innerhalb dieser Ortsteile nicht ausreichend Flächen in geeigneter Form zur Verfügung stehen. Solche neuen Baugebiete sollen in städtebaulicher Anbin-dung an vorhandene im Zusammenhang bebaute Ortsteile festgesetzt werden.

Unter Beachtung der ortstypischen Gegebenheiten werden die Grundsätze und Ziele der Raumordnung und Landesplanung im Sinne des § 1 Abs. 4 BauGB bei der Planung berücksichtigt.

Regionalplan Chemnitz- Erzgebirge 2008

Die Ziele des Regionalplanes Chemnitz- Erzgebirge wurden bei der Planung berücksichtigt. Entsprechend Karte 7- Siedlungsstruktur ist Wolkenstein als Versorgungs- und Siedlungskern in nicht

Flächennutzungsplan/ Landschaftsplan

zentralörtliche Gemeinde dargestellt.

Für die Stadt Wolkenstein gibt es keinen genehmigten Flächennutzungsplan und auch keinen genehmigten Landschaftsplan.

Die an das Plangebiet angrenzenden Bauflächen sind als Allgemeines Wohngebiet einzuschätzen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Wolkenstein stellt für den Planbereich ein "Allgemeines Wohngebiet" dar. Damit entspricht der Bebauungsplan der Planungsabsicht.

4. Ziel und Erforderlichkeit der Planung

Übergeordnetes städtebauliches Ziel der Planung ist die Schaffung einer kleinen Wohnbaufläche für 1 bis 2 Einzel- und Doppelhäuser an Stelle der vorhandenen Bungalows. Die neue Wohnbaufläche grenzt an bestehende Wohnbauflächen im Norden und Westen des Plangebietes. Dabei sieht das städtebauliche Konzept eine Neubbauung in Form von 1-2 freistehenden, ein- bis zweigeschossigen Einfamilienhäuser vor, welche sich in ihrer Gestalt und Höhe an der umgebenden Wohnbebauung orientieren sollen. Aus städtebaulicher Sicht ist die Nutzung des brach gefallenen Grundstückes für eine neue Wohnntzung sehr positiv zu bewerten.

Die erforderlichen Stellplätze werden auf den privaten Grundstücken angeordnet, so dass eine Beeinträchtigung des näheren Umfeldes durch den ruhenden Verkehr ausgeschlossen werden kann. Entsprechend der Intention des § 1 Abs. 5 BauGB gewährleistet der Bebauungsplan "Krokusweg", dass für das Plangebiet eine nachhaltige städtebaulich geordnete Entwicklung gesichert wird.

Darüber hinaus soll eine dem Wohl der Algemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodenordnung gewährleistet werden, die dazu beiträgt, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln.

In der Stadt Wolkenstein lebten zum 01.08.2018- 1.305 Einwohner, zum 31.12.2017- 1.298 und zum 31.12.2016- 1.281 Einwohner.

Die Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre ist stabil und leicht ansteigend. In den vergangenen Jahren konnten in der Stadt Wolkenstein erfreulicherweise jährlich ca. 16-17 Geburten verzeichnet

9

werden. Innerhalb der Ortslage von Wolkenstein sind zurzeit für eine Bebauung nach § 34 BauGB keine geeigneten, frei verfügbaren Baulücken vorhanden.

Für einen vorzeitigen Bebauungsplan müssen folgende Aufstellungsvoraussetzungen erfüllt sein:

- 1. die Dringlichkeit des Vorhabens mit entsprechendem Bedarf nach neuen Wohnbauflächen
- 2. die Tatsache, dass keine bestehenden Plangebiete oder Innenentwicklungsbereiche Verfügung stehen.

zur

Im Baugebiet "Butterleithe" ist eine Fläche von ca. 3 ha bis jetzt nicht erschlossen und daher kurzfristig nicht bebaubar. Die erschlossenen Flächen im Baugebiet "Butterleithe" sind alle verkauft, bebaut bzw. gegenwärtig im Bau. Der vorliegende Bebauungsplan dient der kurzfristigen Bereitstellung von Bauland für 1-2 Einfamilienhäuser.

Die Stadt Wolkenstein besitzt ein INSEK vom September 2014.

Unter Berücksichtigung der darin prognostizierten, rückläufigen Bevölkerungsentwicklung ist unter Punkt 5.4 Prioritäten/ Maßnahmepakete, Tabelle 32, Pnkt.11 Städtebau/Denkmalpflege folgende Maßnahme mit hoher Priorität aufgeführt: "bessere Anwerbung von Baugrundstücken aller Ortslagen..."

Damit soll die Abwanderung junger Einwohner verhindert werden bzw. ehemalige Bürger wieder zum Wohnen in Wolkenstein zurückgewonnen werden um einer Überalterung der Stadt etwas entgegen zu setzten

Mit der Ausweisung des Baugebietes "Krokusweg" soll kurzfristig genau dieses Ziel umgesetzt

Es gibt konkrete Anfragen von Eigentümern und Bauwilligen auf die Einleitung eines Planverfahrens zur Schaffung von Baurecht für Eigenheime an Einzelstandorten.

zur schaftung von baurecht für Eigenneime an Einzelstandorten. Das Plangebiet ist gut an die vorhandene Ortslage angebunden. Die innere Erschließung ist durch einen

vorhandenen Privatweg mit Wegerecht vom Krokusweg aus sichergestellt. Da das Baugebiet den abschließenden Ortsrand bildet, ist vorgesehen, die großen Laubbäume als

raumwirksame Eingrünung des Ortsrandes zu erhalten.

Sicherung der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnverhältnisse und an die Sicherheit

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes werden zudem die folgenden Ziele und Zwecke verfolgt:

- der Wohnbevölkerung, • Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- sowie der Wasserwirtschaft, • Einbindung der neu entstehenden Bebauung in die vorhandene städtebauliche Struktur und
 - Einbindung der neu entstehenden Bebauung in die vorhandene städtebauliche Struktur und das Landschaftsbild.

Alternativstandort

In der Stadt Wolkenstein gibt es im Baugebiet "An der Butterleithe" noch eine geringe Anzahl freier Bauplätze. Das neue, kleine Plangebiet "Krokusweg" soll das vorhandene Angebot an Bauplätzen ergänzen.

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg"

Erschließung

Der Anschluss an die bestehenden äußeren Erschließungsanlagen ist für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes gesichert.

Die verkehrstechnische Anbindung der geplanten Baugrundstücke erfolgt an den vorhandenen Krokusweg über einen Privatweg. Im Krokusweg sind Leitungen für Elektro, Trinkwasser, Abwasser und Telefon vorhanden.

Die Abwasserbehandlung erfolgt über die zentrale Kläranlage der Stadt Wolkenstein.

Die Löschwasserbereitstellung wird über eine neue Löschwasserzisterne mit 100 m³, die an der an der Freiberger Straße geschaffen wird, gesichert. Diese Maßnahme ist mit dem Landratsamt, Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, abgestimmt.

Inhalt des Bebauungsplans

5.1 Flächenbilanz

Für das Plangebiet ergibt sich die nachfolgende überschlägige Flächenbilanzierung:

Hachennutzung	Flache	Anteil
Allgemeines Wohngebiet (WA)	ca. 2.145 m²	
davon überbaubare Grundstücksfläche	ca. 570 m²	26,57%
davon nicht überbaubare Grundstücksfläche	ca. 1.575 m²	73,43%
Plangebietsgröße	ca. 2.145 m²	100%

Tabelle 1: Überschlägliche Flächenbilanz (bei den Werten handelt es sich lediglich um ca.-Angaben!)

5.2 Textliche und zeichnerische Festsetzungen einschließlich Begründung

5.2.1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)

Hinsichtlich der vorhandenen, geplanten und zu erwartenden Nutzung wird die Baufläche im Geltungsbereich des Bebauungsplanes als WA gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

Allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind zulässig:

- Wohngebäude,
- die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie
 - nicht störende Handwerksbetriebe, - Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke.

Die nach § 4 Abs. 2 Nr. 2 BauNVO allgemein zulässigen Schank- und Speisewirtschaften sind ausgeschlossen [§ 1 Abs. 5 BauNVO]. Die Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO (= Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplanes [§ 1Abs. 6 Nr. 1 BauNVO].

ariindiina

Für die in der Planzeichnung festgesetzte Fläche WA soll durch die vorliegende Planung das Flurstück in den Innenbereich einbezogen werden, ohne dass eine raumgreifende Entwicklung in den Außenbereich erfolgt. Auf der Fläche können ein bis zwei Eigenheime gebaut werden.

Eine durch diese Planung mögliche Bebauung setzt die lockere Bebauungsstruktur des Ortes in diesem Bereich fort.

o

10

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg"

Für Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe, Anlagen für Verwaltungen, Gartenbaubetriebe und Tankstellen ist die Lage des Plangebietes nicht geeignet.

5.2.2. Maß der baulichen Nutzung und Begründung

Bauweise und Maß der Nutzungen

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird für das WA- Gebiet eine ausgewogene Weiterentwicklung der ländlich geprägten, lockeren 1-2 geschossigen Bebauung festgelegt

Festsetzungen entsprechend Nutzungsschablone Allgemeines Wohngebiet und Begründung

Baufläche WA - Einzel- und Doppelhäuser

Als zulässige Bauweise werden hierfür im Allgemeinen Wohngebiet (WA) "Einzel- und Doppelhäuser"

Mit der Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 bei offener, zweigeschossiger Bauweise wird dem Ortscharakter weitgehend entsprochen

den Daraus ergeben sich für das Maß der baulichen Nutzung folgende Festsetzungen für

- Die Anzahl der max. zulässigen Vollgeschosse wird auf zwei (II) begrenzt. Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern
- Die Grundflächenzahl (GRZ) wird auf max. 0,3 festgesetzt.
- Die Anzahl der Wohneinheiten in Einzelhäusern und Doppelhaushälften wird auf zwei begrenzt

Einzel- und Doppelhäuser und eine Festsetzung der Grundflächenzahl (GRZ) von 0,3 bei offener, zweigeschossiger Bauweise entspricht dem Ortscharakter der vorhandenen, angrenzenden Bebauung. Eine stärkere Verdichtung, z. B. durch eine Reihenhausbebauung, soll aufgrund der Lage des Gebietes am Ortsrand nicht erfolgen. Die festgesetzte Grundflächenzahl bleibt auch aus Gründen des Bodenschutzes hinter den gesetzlichen Möglichkeiten zurück.

Doppelhaushälften könnte jeweils eine Wohnung mit Einliegerwohnung, also ebenfalls 2 Wohnungen, Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind höchstens 2 Wohnungen je Einzelwohngebäude zulässig. In

Gleichzeitig werden Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen vermieden, die nach der aktuellen wodurch der geplante aufgelockerte Gebietscharakter (einschlieetalich Umfeld) gewahrt wird. Mit dieser Festsetzung wird der Errichtung von überdimensionierten Gebäuden entgegengewirkt, Rechtsauffassung ebenfalls als Einzelhäuser bewertet werden könnten.

5.2.3. Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

(§BauGB § 9Abs.1 Nr.1 und BauNVO §23)

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) ist die Errichtung von Nebenanlagen, Pkw-Stellplätzen, Garagen und Carports sowohl innerhalb als auch außerhalb der ausgewiesenen Baufelder zulässig

Begründung:

Diese Festsetzung wir getroffen um die Gestaltung der Grundstücke hinsichtlich der Anordnung der PKW- Stellplätze nicht zu sehr einzuengen

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg'

Die nicht überbaubaren und nicht für Stellplätze und Zufahrten genutzten Grundstücksflächen sind als private Grünflächen anzulegen und zu unterhalten.

um eine angemessene gärtnerische Gestaltung und Pflege der Freiflächen im Plangebiet zu regeln. Diese Festsetzung wir getroffen,

5.2.4. Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern in der als Umgrenzung dargestellten Fläche nach §9 (1) Nr.

25b und (6) BauGB

landschaftsgerechten Eingrünung der vorhandenen und zukünftigen Bebauung bei und werden daher zum Erhalt festgesetzt. Die Festsetzungen zur Erhaltung des Altbaumbestandes stellen gleichzeitig eine tragen zur Südwestrand des Geltungsbereichs bereits existierenden Bäume wesentliche naturschutzfachliche Vermeidungsmaßnahme dar. aш Die

Anlegen einer Feldhecke auf privatem Grünland/ 100 m²

festgesetzt, dass auf einer Fläche von 100 m 2 eine Laubstrauchhecke gepflanzt wird. Dabei sind Bäume mit einer Qualität mindestens H, 2xv, StU 8-10 sowie Sträucher mit einer Qualität mindestens 2xv oB 60-100 cm in einem Pflanzabstand von ca. 1,5 m x 1,5 m zu verwenden und dauerhaft zu Ein Teil des Eingriffs in das Ausgangsbiotop wird durch die Pflanzung einer Feldhecke auf dem nördlichen und westlichen Rand des Grundstückes kompensiert. Mit der Maßnahme wird sichern

Begründung:

siehe Eingriffs- Ausgleichsreglung IB Eigner vom 20.06.2020

Festsetzungen zum Artenschutz:

Anwesenheit von Fledermäusen und Brutvögeln zu kontrollieren. Als Ersatz müssen folgende Die Gebäude sind kurz vor dem Abriss im Rahmen einer ökologischen Baubegleitung auf Nisthilfen bzw. Quartiere bereitgestellt werden:

- 3 Nischenbrüterkästen zur Montage an Gebäuden Art.-Nr.: 325/326 (Fa. Strobel) o. ä.
- 2 Nistkästen für Kleinmeisen Art.-Nr.: M2-27 (Fa. Hasselfeldt) o. ä.
- 3 Fledermaus-Fassadenflachkästen Art.-Nr.: FFAK-R (Fa. Hasselfeldt) o. ä.
 - 3 für Mopsfledermäuse optimierte Holzkästen

siehe Gutachten zum Artenschutz IB Eigner vom 20.06.2020

Stellplätze und Abstellflächen sind mit wasserdurchlässigen Belägen auszuführen, so dass das dort anfallende Niederschlagswasser versickern kann.

Um natürliche Versickerungsvorgänge nicht vollkommen zu unterbinden, zur Erhöhung der Grundwasserneubildung und zur Entlastung von Abwassersystemen und Kläranlagen sind Beispiele von Bauweisen welche eine Versickerung von Niederschlagswasser zulassen Wege, Plätze, Stellflächen und andere Flächen so zu befestigen, dass das auf diesen sind: Pflasterflächen, wassergebundene Decke, Rasengittersteine, Ökopflaster. Flächen anfallende Niederschlagswasser dort versickern kann.

5.3 Örtliche Bauvorschriften

Die im Rahmen einer örtlichen Bauvorschrift erlassenen Festsetzungen sollen eine städtebaulich geordnete und ortsbildgerechte Eingliederung der Neubauten in die vorhandene Struktur unterstützen und Fehlentwicklungen vermeiden. Hierbei wird insbesondere Bezug genommen auf die Ausbildung von Dächern und Fassaden.

5.3.1. Festsetzungen für Dächer im Allgemeinen Wohngebiet (WA)

- Zulässig sind Sattel- und Walmdächer mit Dachneigungen von 15° bis 48°
- Farben: rotorange bis rotbraun und anthrazit
- Flachdächer sind ausnahmsweise zulässig

Die Dacheindeckungen sind als harte Bedachung auszuführen. Dächer aus Blech-, Stahl- oder Aluminiumprofilen sind matt oder mit Farbbeschichtungen zu versehen. Spiegelnde oder glänzende Dacheindeckungen sind unzulässig. Der Einsatz von Solaranlagen auf Dachflächen ist zulässig.

dilduilg.

Die Dächer prägen das städtebauliche Erscheinungsbild aus der Ferne. Daher sind für die Gestaltung der Dachlandschaft in der Regel geneigte Dächer vorzusehen. Als Dachformen sind Sattel- und Krüppelwalmdächer zulässig. Zu den Dachneigungen ist mit 30° bis 48° ein ausreichender Gestaltungsspielraum gegeben.

Für Dächer der Garagen und Nebenanlagen und untergeordneter Bauteile sind auch Flachdächer

Die Dacheindeckungen mit harter Dacheindeckung sind farblich auf die als ortstypisch anzusehenden Farbreihen rotorange bis rotbraun und anthrazit begrenzt.

Farbreihen rotorange bis rotbraun und anthrazit begrenzt. Solaranlagen sind unabhängig von ihrer Gestaltung uneingeschränkt zulässig, da ihre optimale Funktionsweise vordringlich ist.

5.3.2. Festsetzungen für Fassaden im Allgemeinen Wohngebiet (WA)

Zulässig sind: Putzausführungen, Holzfassaden oder verschieferte Flächen

Sepriindung

Bei den Fassaden sind neben Putzausführungen auch Holzfassaden oder verschieferte Flächen zulässig als ortsbildtypische Gestaltungen zulässig.

5.3.3. Festsetzungen Grundstückseinfriedungen

Im Allgemeinen Wohngebiet (WA) sind Grundstückseinfriedungen aus Holz und Metall oder mit einheimischen standortgerechten Sträuchern und Hecken herzustellen. Die Höhe von Grundstückseinfriedungen ist bis maximal 1,10 m zulässig.

egründung

Diese Festsetzung soll eine ortsbildgerechte Gestaltung der Einfriedungen entsprechend vorhandenen orttypischen Struktur unterstützen und Fehlentwicklungen vermeiden.

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg'

6. Vereinfachten Umweltprüfung

6.1 Bestandsaufnahme

Das Plangebiet wird gegenwärtig als Freizeitfläche mit Bungalows genutzt.

Beurteilung der Vegetation und der Tierwelt:

Aufgrund der Nutzung ist die Fläche aus botanischer und vegetationskundlicher Sicht in ihrer Wertigkeit als *gering* bis mittel einzustufen.

Fauna:

Die Flächen sind für die Tierwelt als *gering* bis *mittel* einzustufen.

Vorhandene Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft:

Durch die gegenwärtige Nutzung und die angrenzende Bebauung entsteht nur eine geringe Beeinträchtigung von Natur und Landschaft.

6.2. Konfliktanalyse und Konfliktminderung:

Schutzgut Mensch

Die Verkehrsbelastung wird sich durch den Wohnungsbau nur geringfügig erhöhen und kann vernachlässigt werden.

Durch die Wohnbebauung kommt es zu keiner Geräuschbelastung. Zusammenfassung: Keine weiteren Verkehrs- und Geräuschbelastungen

<u>מסמונות הון מססמות.</u> אכוור שכונכו רבו אכו אכו מות סכן ממסמומכן מסומנים ביות מכן מססמום ביות מכן מססמום ביות מכן

Schutzgut Flora und Fauna

Die Flora und Fauna wird durch die Baumaßnahmen teilweise gestört. Die angrenzenden Lebensräume werden nicht gestört. Durch die geplante und zu erhaltende Durchgrünung wird der Lebensraum erhalten und aufgewertet. <u>Zusammenfassung:</u> geringe Beeinträchtigung der Flora und Fauna

Schutzgut Boden

Als Teil der belebten obersten Erdschicht stellt der Boden die Grenze zwischen Atmosphäre und Geosphäre dar. Als Nahtstelle zwischen belebter und unbelebter Umwelt und als Träger von Nahrungsketten kommt dem Boden eine entsprechende Stellung im Ökosystem zu.

Der humose Oberboden soll abschnittsweise srieghe Gereinne Steining im Oktosysten zu. Der humose Oberboden soll abschnittsweise sorgfältig abgeschoben und auf Mieten gelagert werden. Das Bodenmaterial wird zu Gestaltung des Geländes verwendet. Auf diese Weise soll gewährleistet sein, dass der fruchtbare, über einen sehr langen Zeitraum entstandene Oberboden nicht verloren.

Zusammenfassung: Wiedereinbau des Oberbodens

Schutzgut Wasser

der

Die Flächen werden zukünftig als ländlich geprägtes Wohngebiet genutzt. Durch Düngung besteht eine geringe Gefahr auf Nitrateintrag.

<u>Zusammenfassung, geringe Ge</u>ghr des Nitrateintrags in das Grundwasser durch eine Nutzung als ländlich geprägtes Wohngebiet.

Schutzgut Klima / Luft

Eine Beeinträchtigung der Luftqualität kann vernachlässigt werden. Die Maßnahme hat auf das Lokalklima der Umgebung keine Auswirkungen. Zusammafasense beim Blimatischen Voränderingen

Zusammenfassung: keine klimatischen Veränderungen

Schutzgut Landschaftsbild

Durch die Maßnahme wird das Landschaftsbild nur gering beeinträchtigt

12

4

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg"

Die geplante Bebauung grenzt direkt an die bestehende Bebauung an und berührt keine Schutzgebiete. Die vorhandenen großen Laubbäume werden erhalten. Zusammenfassung: Minimierung der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Erhaltung des Großgrüns

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet befinden sich keine Kultur- und Sachgüter

Bewertung des Eingriffs:

Durch die geplante Wohnbebauung werden die Schutzgüter, Fauna, Flora und Boden gering beeinträchtigt.

Die anderen Schutzgüter können vernachlässigt werden.

Durch die Bebauung entsteht eine Versieglung durch Dachflächen, Stellplätze und Zufahrten.

In der Planung wird versucht, den Eingriff soweit nur möglich zu Minimieren.

6.3. Zusammenfassung

In die Bewertung gehen für die geplanten Baugrundstücke folgende Flächenanteile ein:

- überbaubare Grundstücksfläche je Grundstück geschätzt: 10*12 m²= 120 m² * 2= 240m²
- . pauschal angenommene Nebenanlagen je Grundstück, teilversiegelt ca. 50 m² * 2= 100m². Die übrigen, nicht überbaubaren Grundstücksflächen werden als "Ziergärten" genutzt.

Das Planungsgebiet hat eine Gesamtflächengröße von ca. 1.900 m².

Die Realisierung der geplanten Bauvorhaben stellen einen Eingriff im Sinne des § 14 BNatSchG (bzw.

S8 SächsNatSchG) dar.

Dieser Eingriff bedeutet:

– ein Verlust aller Bodenfunktionen auf den neu versiegelten Flächen,

- eine Verminderung von Lebensbereichen für die Flora und Fauna (verstärkte Zerschneidung von Lebensräumen),

- eine Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate durch eine zusätzliche
- Bodenversiegelung und damit der Reduzierung des Wasseraufnahmevermögens, eine Erhöhung der Oberflächenabflüsse durch größere Flächenversiegelung.

Ein Ausgleich des Eingriffes im klassischen Sinne (Flächenversiegelung zu Entsiegelung von bezeits werstanglich Elischen im Vorbälteis 1. 1) int im Vorbabenschlieb einbt märlich

bereits versiegelten Flächen im Verhältnis 1: 1) ist im Vorhabengebiet nicht möglich. Auch im Gebiet der Stadt Wolkenstein gibt es keine verfügbare entsiegelbare gleichwertige Fläche. Im Vorhabengebiet befinden sich keine nach § 26 SächsNatSchG besonders geschützten Biotope.

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg"

6.4 Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

ökologische Bodenfunktionen	Auswirkungen der Flächenversiegelung
– Lebensraum für Pflanzen und Tiere	Totalverlust
 Filter, Puffer- und Transformatorsystem für die Grundwasserneubildung und -reinhaltung 	vollversiegelte Flächen - Totalverlust teilversiegelte Flächen - starke Einschränkung
 Speicherraum f ür N ährstoffe und Niederschlagswasser 	vollversiegelte Flächen - Totalverlust teilversiegelte Flächen - starke Einschränkung
auf den Menschen bezogene Bodenfunktionen	
– Lagerstätte	keine
- Baugrund	keine
– Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Totalverlust, mit der Einschränkung, dass Bodendenkmale am Standort nicht vorhanden sind

Nach Realisierung der geplanten Bebauung wird nicht überbaute Grundstücksfläche als Vor- und Hausgärten (Zier- und Erholungsgärten) genutzt – aufgrund der zu erwartenden Grundstücksnutzung und Größe ist Grabeland kaum zu erwarten.

Für die prognostizierte Flächennutzung ist eine permanente Vegetationsdecke typisch. Vorhandene große Laubbäume werden erhalten. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass sich im Bereich den überbaubaren bzw. versiegelbaren Flächen des Allgemeinen Wohngebietes (WA), auf einer Fläche von bis zu $340~\mathrm{m}^2$, ein dauerhafter und vollständiger Lebensraumverlust für Tiere und Pflanzen ergeben wird.

Im Bereich der geplanten Garten- und sonstigen unversiegelten Flächen ergibt sich im Vergleich zur aktuellen Situation dagegen keine Biotopwertminderung.

Hinweise aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

denschut

Bodenverdichtungen sind auf das für die Baumaßnahmen unumgängliche Maß zu beschränken. Im Bereich der geplanten Baumaßnahmen ist der kulturfähige Oberboden vor Beginn der Bauarbeiten fachgerecht zu sichern, zu lagern und einer Wiederverwendung zu zuführen. Baulich nicht beanspruchte Böden sind vor negativen Einwirkungen wie Schadstoffkontaminationen, Erosionen und Verdichtungen zu schützen.

one versionituigest to solution. Geschädigte Böden, welchen richt mehr für die Baumaßnahmen in Anspruch genommen werden, sind zu rekultivieren, die Bodenfunktionen sind wiederherzustellen. Boden ist nicht als Abfall (im Sinne des § 3 KrW-/AbfG) abzulagern.

Für den Neubau von Eigenheimen werden standortkonkrete Baugrunduntersuchungen empfohlen.

7.1 Landratsamt Erzgebirgskreis

Denkmalschutz

Im Vorhabengebiet des geplanten Bebauungsplanes sind bis dato keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Bei Erdarbeiten (Erschließungs-,Ausschachtungs- oder Planierarbeiten) können archäologische Bodenfunde auftreten, die vor Zerstörung zu sichern

Sonstige Hinweise

<u>Kampfmittel:</u> Für eine Gefahreneinschätzung, ob im Baubereich eine Kampfmittelbelastung vorliegt, ist das Landratsamt nicht zuständig. <u>Rettungswesen:</u> Die Zuständigkeit für den bodengebundenen Rettungsdenst liegt beim Rettungszweckverband Chemnitz-Erzgebirge, Schadestraße 17,09112 Chemnitz

7.2 Landesdirektion Sachsen

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet "Oberes Zschopautal mit Preßnitztal"

Maßnahmen: Die Ausgliederung aus dem LSG wurde von der Stadt Wolkenstein am 18.02.2019 beantragt. Entsprechend dem Schreiben des LRA Erzgebirgskreis, SG Naturschutz/Landwirtschaft vom 15.09.2020 ist eine Ausgliederung nicht notwendig. Im Raumordnungskataster der Landesdirektion Sachsen wurde der Geltungsbereich des Bebauungsplanes unter der Nummer 1180214 eingetragen

7.3 Planungsverband Chemnitz

Zu gegebener Zeit ist der Planungsverband Region Chemnitz schriftlich über das Ergebnis der Abwägung und die Bekanntmachung der Satzung zu informieren bzw. erneut am Verfahren zu beteiligen.

7.4 Oberbergamt

 Da das Bauvorhaben in einem alten Bergbaugebiet liegt, ist das Vorhandensein nichtrisskundiger Grubenbaue in Tages-oberflächennähe nicht auszuschließen. Es wird deshalb empfohlen, alle Baugruben von einem Fachkundigen (Ing.-Geologe,

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg"

Baugrunding.) auf das Vorhandensein von Gangausbissbereichen und Spuren alten Bergbaues überprüfen zu lassen

- Über eventuell angetroffene Spuren alten Bergbaues ist gemäß § 5 der Polizeiverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr über die Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächsische Hohlraumverordnung - SächsHohlrVO) vom 20. Februar 2012 (SächsGVBI. S. 191) das Sächsische Oberbergamt in Kenntnis zu setzen.
- Falls innerhalb des Planungsgebietes Objekte errichtet werden sollen, welche sich bis in größere Teufen erstrecken (Bsp: Erdwärmesondenbohrungen) so sind dafür entsprechend § 8 Abs. 1 der SächsHohlrVO objektbezogene berg-behördliche Mitteilungen einzuholen

7.5 ETW

 Der hydrostatische Druck an der Anbindestelle der Hausanschlüsse an die Versorgungsleitung beträgt ca. 1,50 bar. Es kann nur ein Mindestversorgungsdruck (em inv.) von 1,00 bar zur Verfügung gestellt werden. Die erforderliche Druckerhöhung ist durch die Kunden selbst zu realisieren. Gegenüber der ETW GmbH besteht kein Anspruch auf Wasserpreisminderung oder Beteiligung an den Anschaffungs- bzw. Betriebs - und Instandhaltungskosten der privaten Druckerhöhungsanlage

7.6 Landesamt für Archäologie

 Das Landesamt für Archäologie erhebt gegen das o.g. BV keine Einwände. Wir bitten, die ausführenden Firmen auf die Meldepflicht von Bodenfunden gemäß § 20 SächsDSchG hinzuweisen

7.7 Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

- Seitens des LfULG stehen dem Vorhaben keine rechtlichen Bedenken entgegen. Im Rahmen weiterer Planungen zur Bebauung empfehlen wir aber, die fachlichen Hinweise zum vorsorgenden Radonschutz zu beachten.
- Das zu überplanende Gebiet liegt in der radioaktiven Verdachtsfläche Nr. 19 (Marienberg).
 Zum gegenwärtigen Kenntnisstand liegen uns aber keine Anhaltspunkte über radiologisch relevante Hinterlassenschaften für dieses Plangebiet vor. Zum vorliegenden Vorhaben bestehen daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine rechtlichen Bedenken.
- Das Plangebiet liegt mach den uns bisher vorligenden Kenntnissen in einem Gebiet, in dem
 erhöhte Radonkonzentrationen in der Bodenluft wahrscheinlich kaum auffreten. Es ist jedoch
 nicht mit Sicherheit auszuschließen, dass auf Grund lokaler Gegebenheiten und der
 Eigenschaften des Gebäudes hinsichtlich eines Radonzutrittes dennoch erhöhte Werte der
 Radonkonzentration in der Raumluft auftreten können.
- Auf Grundlage der EU-Richtlinie [2] wurde im Juni 2017 das neue Strahlenschutzgesetz [3]
 verabschiedet. In diesem wurde zum Schutz vor Radon für Aufentnaltsräume und Arbeitsplätze in Innenräumen erstmalig ein Referenzwert für die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Luft von 300 Bq/m³ festgeschrieben. Dieser Referenzwert tritt zum 31. Dezember 2018 in Kraft. Zum vorsorgenden Schutz vor erhöhter Strahlenbelastung durch Zutritt von Radon in Aufenthaltsräumen empfehlen wir, bei geplanten Ingenieurbüro die radiologische Situation auf dem Grundstützk und den Bedaff an Schutzmaßnahmen abklären zu lassen. Bei geplanten Sanierungsarbeiten an bestehenden Gebäuden empfehlen wir, die Radonstiutzion durch einen kompetenten Gutachter ermitteln zu lassen und ggf. Radonschutzmaßnahmen bei den Bauvorhaben vorzusehen.

17

Stadt Wolkenstein, Bebauungsplan "Krokusweg"

Bindige Festgesteinsuntergrund im Plangebiet von metamorphen Gesteinen der Preßnitz-Gruppe aus in den rolligen Hangschuttsedimenten und ggf. dem unmittelbar unterlagernden rolligen Umständen stärker wasser- und frostempfindlich und als wenig geeigneter Baugrund zu Zeit des Proterozoikums aufgebaut. Hierbei handelt es sich um Zweiglimmerparagneise sowie die rolligen Zersatzbildungen der Festgesteine und die unverwittert- kompakten hydrogeologischer Sicht ist die oberflächennahe Grundwasserführung des Zwischenabflusses verstärkte Grundwasserführung ist insbesondere während dei stellen Kluftgrundwasserleiter dar. Hier zirkuliert Grundwasser auf hydraulisch wirksamer frennflächen wie offenen Klüften und Störungszonen. Die rolligen Hangschuttbildunger dar. und Zweiglimmerschiefer. Die Festgesteine liegen am ihrer Oberfläche verwittert Baugrund entlastet erfahrungsgemäß Fauperiode im Frühjahr oder nach niederschlagsreichen Zeiten möglich. tragfähigen Kartenbis Allgemeinen einen Dieses Wasser geologischen Lockergesteinseigenschaften von des Form erwarten. <u>=</u> der Festgesteine stellen gelegenen Vorfluter. .⊑ .⊑ nz Felszersatz

einer sicheren notwendigen dafür Bauherrschaft zu Ergebnisse an unsere EN 1997-2.Die von Neubauten empfehlen wir der N O Abteilung Geologie des LfULG, anzuzeigen und die vor Beginn beim übergeben (vgl. §§ 4, 5 Lagerstättengesetz) DIN Baugrunduntersuchungen nach Für die Errichtung beurteilen

7.8 Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachser

Abfallsammelfahrzeug durchgehend befahrbare Straße zur Entsorgung bereitgestellt Sind keine geeigneten Sammelplätze und Wendeanlage vorhanden ..., müssen die

Aus dem Hauptamt

Stellenausschreibung Bundesfreiwilligendienst

Sie suchen einen Einstieg ins Berufsleben, möchten sich beruflich neu orientieren oder sind bereits im Ruhestand? Die Stadt Wolkenstein bietet die Mög-



lichkeit, sich im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in der Regel für zwölf Monate (ab 6 Monate möglich) ehrenamtlich zu engagieren und sucht

Bewerber für den Bundesfreiwilligendienst in den Bereichen Bauhof, Bibliothek, Museum, Grundschule, Hort und Kindertagesstätten.

Sie erhalten steuerfrei ein Taschengeld, wir übernehmen alle Sozialversicherungsleistungen und Sie erwartet ein interessantes Tätigkeitsfeld.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen postalisch

an die: Stadtverwaltung Wolkenstein

> Personalamt Markt 13

09429 Wolkenstein oder auch gern per E-Mails an:

personalamt@stadt-wolkenstein.de

Haben Sie noch Fragen?

Weitere allgemeine Informationen zum BFD finden Sie im Internet unter www.bundesfreiwilligendienst.de. Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben oder Ihrerseits noch Fragen bestehen, so zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Unsere Ansprechpartnerin Frau Böhme (Telefon: 037369 131-17; E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de) ist Ihnen gerne behilflich.

Stellenausschreibung Freiwilliges Soziales Jahr

Die Stadt Wolkenstein bietet in den Kindertagesstätten "Regenbogen" im OT Gehringswalde und "Zwergenland" im OT Schönbrunn

je eine FSJ-Stelle (Freiwilliges Soziales Jahr) an.

Hier sind Sie unter anderem für die Unterstützung der Erzieher und der hauswirtschaftlichen Kräfte zuständig. Das FSJ beginnt zum 01.09.2021.

Die Anstellung erfolgt über den Verein "Freiwillig im Erzgebirge" e. V.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen postalisch

Stadtverwaltung Wolkenstein

Personalamt Markt 13

09429 Wolkenstein

oder auch gern per E-Mails an:

personalamt@stadt-wolkenstein.de

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Böhme (Telefon 037369 131-17; E-Mail: personalamt@stadt-wolkenstein.de) zur Verfügung.

Aus dem Einwohnermeldeamt

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir bitten um Beachtung, dass das Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt und Standesamt auch weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung erreichbar ist.

Wir sind für Sie unter der Telefon-Nummer 037369 131-18 und 037369 131-19 von Montag bis Freitag zu den üblichen Sprechzeiten zu erreichen.

Geburtstagsglückwünsche

Der Bürgermeister gratuliert allen älteren Bürgern zu besonderen Jubiläen, die im Juni Geburtstag haben.



OT Gehringswalde

18.07.	Frau Renate Görner	zum 85. Geburtstag
26.07.	Frau Maria Tippmann	zum 70. Geburtstag
31.07.	Herrn Harald Uhlig	zum 70. Geburtstag

OT Hilmersdorf

26.07.	Herrn Gottfried Drechsel	zum 80. Geburtstag
27.07.	Herrn Rudolf Reichel	zum 95. Geburtstag

OT Heinzebank

24.07. Herrn Klaus Fach zum 70. Geburtstag

OT Schönbrunn

29.07. Herrn Günther Süß zum 70. Geburtstag

OT Wolkenstein

26.07. Frau Heidemarie Reichel zum 70. Geburtstag

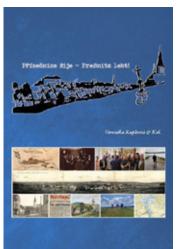
Glückwünsche zum Ehejubiläum



Kulturelle Einrichtungen

Museum im Schloss

Sonderausstellung "Přísečnice žije – Preßnitz lebt" ab 24. Juli 2021 in Wolkenstein - Eröffnung am 23. Juli 2021 um 19:00 Uhr mit Initiatorin Veronika Kupkova



Nach einer langen Schließzeit der Museen und der Unmöglichkeit. Veranstaldurchzuführen, tungen freuen wir uns ganz besonders, dass wir nun endlich die Ausstellung "Přísečnice žije – Preßnitz lebt" auch in Wolkenstein präsentieren können. Vor einiger Zeit war sie schon in Annaberg, Marienberg, Kadan usw. zu sehen und hat dort viele interessierte Besucher angelockt. Zur Eröffnung der Ausstellung wird die Ini-

tiatorin des Projektes, Veronika Kupkova, anwesend sein und über den Inhalt und die Entstehung sprechen. Auf jeden Fall wird auch das Buch zum Ausstellungsprojekt käuflich zu erwerben sein, das im November 2020, also gerade in der Zeit des Lockdowns, fertig geworden ist und deshalb bisher noch gar nicht richtig präsentiert werden konnte. Geplant sind während der Ausstellungszeit auch noch mindestens eine Vorführung von Filmmaterial über Preßnitz, was am Eröffnungsabend aber wahrscheinlich zu umfangreich wird. Das komplette Programm steht noch nicht genau fest. Lassen Sie sich einfach überraschen!

Für diejenigen, die sich darunter gar nichts vorstellen können, hier eine kurze Information über Preßnitz, die zugleich auch den Buchinhalt beschreibt.

"Die Geschichte von Preßnitz oder Prísecnice ist schier unglaublich. Schon im 14. Jahrhundert werden in dem Gebiet reiche Silber- und Eisenerzvorkommen entdeckt. Preßnitz prosperiert. Erst gegen Ende des 18. Jahrhundert, die Lagerstätten sind erschöpft, müssen sich die Preßnitzer eine neue Einnahmequelle suchen. In der Folgezeit des 19. Jahrhunderts wird Preßnitz dann als Musikstadt berühmt. Die Musikschule der Stadt bringt eine Menge talentierte Musiker hervor, vor allem die Mädchen sind sehr begabt. Mit ihren Harfen auf dem Rücken ziehen viele von ihnen in die Ferne und werden als Preßnitzer Harfenmädchen weltbekannt. Ab 1830 bilden sie ganze Damenorchester. In den folgenden einhundert Jahren sind sie gern gesehene Gäste an Deck der großen Ozeanschiffe, spielen im berüchtigten Shepheard Hotel in Kairo, vor dem russischen Zaren, in Japan und Kalifornien. 1945 wird die Preßnitzer Musikschule, inzwischen eine Institution von Weltruf, geschlossen. Und für die Stadt beginnt ein tragisches Kapitel - die Vertreibung der deutschböhmischen Bevölkerung. Die Vertreibung der Sudetendeutschen markiert den Anfang von Preßnitz; Untergang. Die Stadt verfällt zunehmend. Die neu angesiedelten Tschechen und Roma fühlen sich in ihr nicht zu Hause. Dann der Beschluss aus Prag, Preßnitz für eine Trinkwassertalsperre zu fluten. Doch vor dem Wasser kommt noch ein Filmteam aus Deutschland in die menschenleere Geisterstadt. 1973 dreht Johannes Schaaf hier den surrealen Streifen "Traumstadt". Für den werden mehrere Wohnhäuser vor laufender Kamera in die Luft gejagt. Ganz unglaubliche Geschichten liegen also versunken am Grund der Talsperre. Viel mehr Menschen sollten sie kennen. Veronika Kupkova und ihre Schüler begannen 2017 mit einem Schulprojekt und dem Ziel zweisprachige Tafeln rund um die Talsperre aufzustellen. Im Laufe von zwei Jahren wurde soviel Material zu Tage gefördert, dass daraus dieses umfangreiche Buch entstand und aller Welt von Preßnitz erzählt, der einst berühmten Berg- und Musikstadt." Jacqueline Hene

Informationen und Anmeldungen sind möglich unter Telefon 037369 87123 und 0172 4701761 bzw. E-Mail: info@stadt-wolkenstein.de

Gästebüro

Wolfsschlucht wieder sicherer begehbar

Der wohl spektakulärste Abstieg von der Altstadt Wolkenstein ins Zschopautal führt durch die romantische Wolfsschlucht. Lange Zeit war jedoch der Zick-Zack-Weg unterhalb der eigentlichen Schlucht nur eingeschränkt nutzbar und zeitweilig sogar voll gesperrt. Entwurzelte Bäume blockierten den Pfad und beschädigten Geländer,

so dass diese teilweise beseitigt werden mussten. Obwohl vergleichbare Bergpfade, insbesondere in Hochgebirgen, selten mit derartigen Sicherungen versehen sind, wird hier insbesondere wegen der zusätzlichen Gefahr des Wassergrabens im Tal ein Handlauf als unverzichtbar erachtet.

Dass die komplette Passage nun wieder in gewohnter Weise begangen werden kann, ist zahlreichen freiwilligen Arbeitseinsätzen engagierter Wolkensteiner Bürger zu verdanken. Die Hauptarbeit mit der notwendigen Organisation leisteten Heiko Grunewald, Maik Nickel, Sven Drechsler, Jens Lasch, Roman Lasch und Rocco Stelzig vom "Steigerstübl Wolkenstein". Diese fanden Unterstützung durch spontane Helfer, z. B. Torsten und Tobias Krönke. Silke Grunewald und Janet Baldy-Ramm halfen beim abschließenden Streichen der Geländer. Material steuerten die Stahlbau GmbH und Dachdeckerei Kai Schmeiser bei.





o. Bibo; 01724701761; AK: 20 Eu; VVK: 18 Eu Anmeldung: info@stadt-wolkenstein.de



Samstag, 17.07.2021, 19.30 Uhr Schlosshof Wolkenstein

Vorverkauf: **8,00** € Abendkasse: **10,00** € Info & Karten unter Tel. 037369 87123 und mobil 0172 470 1761!



Das fleißige Team und wir freuen uns, dieses Landschaftserlebnis auch unseren Gästen wieder uneingeschränkt empfehlen zu können. So ist der kurze, gelb markierte Rundweg, der am Mundloch des Hilfe Gottes Stollns vorbeiführt, wieder nutzbar und der Zugang zu den Klettersteigen und -wegen ohne Umweg möglich. Es gilt jedoch zu bedenken, dass eine solche Tour als alpiner Weg stets ein gewisses Maß an Trittsicherheit erfordert und Schuhe mit gutem Profil selbstverständlich sein sollten. Ein kleiner Rundgang um die alten Schlossmauern mit Stadtberg und Durchquerung des Mühltores bietet ja bereits einen imposanten Blick in die Wolfsschlucht hinunter. Hier befindet sich eine Infotafel mit folgendem Wortlaut:

Wolfsschlucht

Dieser steilwandige Felseinschnitt ist wohl das Resultat von Erosion. Als Ursprung für eine solche Einkerbung kommt eine geologische Störung mit einem für Erosion anfälligerem Gesteinsmaterial infrage. Derartige geomorphologische Formen bilden sich infolgedessen an entsprechend standfestem Gefels, wenn die Tiefenerosion gegenüber der Seitenerosion stark überwiegt.

Eine partielle Erweiterung der Spalte mittels Sprengungen und der Einbau von Stufen erfolgten im Zuge der Erschließung des Wandergebietes. Bergmännische Aktivitäten, möglicherweise der Abbau von Amethyst, können nicht völlig ausgeschlossen werden.

Frühere Chronisten vermuten jedoch, dass die "geteilten Felsen" die Folge einer künstlichen Trennung sind, um ein Erstürmen der einstigen Burg Wolkenstein vom Westen her auszuschließen.

Die seit Menschengedenken gebräuchliche Bezeichnung für die Schlucht könnte dem zuweilen auftretenden wolfsähnlichen Geheul des Windes geschuldet sein, aber ebenso auf das Vorkommen von Wölfen hinweisen. Insbesondere bestand eine jagdliche Taktik darin, diese Tiere zwischen enge Felsen zu treiben und zu erlegen.

Der romantische Abstieg ins Zschopautal stellt heute für Gebirgswanderer ein kleines alpines Erlebnis dar. Gleichwohl beschrieb man in früheren Zeiten den Blick hinab in die Schlucht als "grauenhafte Aussicht".

Die fast senkrechten Gneiswände sind, wie weitere Klippen des Schlossfelsens, für Kletterer erschlossen.

Hinweis: Der gelb markierte Wanderweg führt im Tal flussaufwärts und nach ca. 0,5 km links abbiegend zurück nach Wolkenstein. Im Tal, direkt unterhalb der Wolfsschlucht, ist keine Flussüberquerung möglich.

A. Riedel

Stadtbibliothek



3. Buchsommer-Sachsen-Runde ist eingeläutet und läuft bis 05.09.2021 / Sommer-Ferien-Bibliotheks-Urlaub vom 02.08. – 22.08.2021

Die Geheimnisse des diesjährigen Buchsommerregals sind gelüftet und die Ausleihe der neuen Medien wurde sehnsüchtig erwartet. Wer bisher versäumt hat, sich zur Teilnahme am Buchsommer Sachsen anzumelden, kann das bis Ende Juli gerne während der üblichen Öffnungszeiten noch tun und möglichst mindestens 3 Bücher ausleihen, die bis Anfang September gelesen sein sollen. Der Termin für die Buchsommer-Abschlussparty wird rechtzeitig bekannt gegeben.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Vom 02.08. – 22.08.2021 bleibt die Bibliothekstür wegen Urlaub geschlossen! Für diese Zeit sollte man sich mit ausreichend Lesevorrat versorgen und auf Wunsch auch extralange Leihfristen vereinbaren.

Ab 23.08.2021 ist die Biblliothek aber wieder regulär geöffnet und freut sich auf fleißige Leser. Bis dahin wünschen wir allen Leserinnen und Lesern einen wunderbaren Sommer-Ferien-Sonnen-Urlaub und gute Erholung!

Kindertagesstätten

KiTa Regenbogen

Summ, Summ, Bienchen summ herum!

Am 20. Mai 2021 war Weltbienentag. Dieser Tag soll auf die schwindende Bienenpopulation und den daraus einhergehenden notwenigen Schutz der kleinen Insekten aufmerksam machen. Wie wir die Biene am besten schützen können und warum sie so wichtig ist? Das und noch viel mehr lernte die Bärengruppe der Kita Regenbogen in unserem Bienenprojekt, welches mit dem Weltbienentag startete.

Während des Projektes haben die Kinder viel über die Biene lernen können. Beispielsweise wie sich eine Biene entwickelt, wie sie aussieht, wie und wo sie lebt, warum sie so wichtig ist und warum wir sie schützen müssen. Dieses Wissen wurde von mir in zahlreichen Aktivitäten rund um die Biene verpackt. Gemeinsam mit ihr haben die Bärenkinder einen Projekthefter angelegt, Bienen gebastelt, Kerzen aus Bienenwachs hergestellt, einen Bienentanz einstudiert, Bienentränken gebaut und auch eine Bienenwiese ausgesät. Höhepunkt des Projektes war unser Besuch bei der Imkerfamilie Rüdiger in Wolkenstein. Dort konnten die Kinder hautnah miterleben, wie die Biene aussieht, aus welchen Bienen eine Bienenfamilie besteht und wie der Honig gemacht wird. Am besten hat den Kindern bei ihrem Besuch die Honigverkostung gefallen. Sie durften frisch geschleuderten leckeren Honig probieren.

Am 25. Juni neigte sich unser Projekt dem Ende zu. Abschließend wollten wir dieses mit einem kleinen Bienenfest im Kindergarten feiern. Die Kinder kamen dafür gleich früh am Morgen als Biene verkleidet in den Kindergarten. Beim Fest wurde das Wissen der Kinder rund um die Biene noch einmal ordentlich auf die Probe gestellt. Es wurden verschiedene Geschicklichkeitsspiele und auch Spiele, bei denen die Kinder Aufgaben der Biene übernehmen sollten, durchgeführt. Sogar den einstudierten Bienentanz durften sie noch einmal allen Gruppen im Haus vorstellen. Nachdem alle Stationen und Aufgaben absolviert waren, bekamen sie Besuch von einem Überraschungsgast – der Biene Maja. Sie überreichte den Kindern ihr Abschlussgeschenk, welches aus einem Stück Honigseife und einer kleinen Schokoladenbiene bestand. Danach gab es noch leckeren "Blütennektar" und Honigwaffeln zu naschen.

Das Projekt über die Biene hat der Bärengruppe besonders viel Spaß bereitet. Die Kinder haben stets gut mitgemacht und sich in kürzester Zeit sehr viel Wissen angeeignet. Durch unser Insektenhotel auf unserem Spielplatz konnten die Kinder täglich live miterleben, wie die Bienen dort ein- und ausgingen und konnten sogar sehen, wie sie dort nisteten. Dank des Projektes haben die Kinder nun einen viel bewussteren Umgang mit den Bienen und wissen nun ihre Wichtigkeit zu schätzen.

Wir wollen uns auch noch einmal ganz sehr bei der Familie Rüdiger für den unglaublich tollen und interessanten Tag bedanken sowie bei Nicole Schaarschuch, die uns als

Biene Maja zum Abschluss überraschte. Einen herzlichen Dank auch an Nadine Rixer, die uns bei der Kostümierung unterstützt hat.

Annika Nestler (Praktikantin)

Nach langer Flaute startete am 15. Juni 2021 anlässlich des Kindertages ein langersehntes Highlight in unserer Kindertagesstätte "Regenbogen" in Gehringswalde.



Der Erzgebirgsexpress erwartete unsere Jüngsten mit dem Ziel, sie in den Kurpark nach Wiesenbad zu chauffieren. Mit großen Augen stiegen die Kleinen in die Bahn und fieberten dem Start entgegen.

Vorbei am Floßplatzmännel, einigen Schaulustigen an der Straße und vielen Tieren auf der Weide erreichten wir den Kurpark in Wiesenbad. Besondere Begeisterung brachte der Wasserspielplatz, der so herrlich zum Matschen einlud.

Auch die Klanginsel, der Barfußpfad und natürlich die Klettermöglichkeiten interessierten die Kinder sehr. Der Pavillon inmitten des Kurparksees wurde als Picknickstätte auserkoren und die Kinder ließen sich dort die mitgebrachten Leckereien schmecken.



Die Zeit verging wie im Flug und die Bahn erwartete schon wieder ihre kleinen Gäste für die Rücktour. Etwas müde, aber dennoch schwer beeindruckt, erreichten wir zum Mittag unsere Kita und fielen zufrieden in die Betten.

Noch die ganze Woche erzählten wir über den Ausflug, malten Bilder von der Bahn und dem Besuch im Kurpark.

Mit dem freundlichen Fahrer des Erzgebirgsexpress haben wir schon gleich mal die nächste Fahrt mit der Bahn vereinbart ...

Susi Thierolf

Busausfahrt in die Pelzmühle Chemnitz

Die Kinder mussten aufgrund der Corona-Verordnungen in den letzten Monaten auf Vieles verzichten. Da die Inzidenz im Erzgebirgskreis zurzeit sehr niedrig ist, nutzten wir die Gelegenheit und organisierten noch anlässlich des Kindertages eine Busausfahrt.

Schon am Morgen herrschte große Aufregung. Als wir dann in den Bus einstiegen, war die Freude groß, denn die meisten Kinder fahren eher selten mit dem Bus. So genossen alle die Fahrt mit Gläser Reisen, die uns sicher ans Ziel brachten. In Chemnitz angekommen, tobten sich alle Kinder auf dem wirklich tollen Spielplatz vor dem Tierpark aus. Anschließend ging es auf Safari durch den Tierpark.



Gleich am Eingang begrüßen uns die Hyänen, die ihr Gehege abschritten. Unser Rundgang führte an Leoparden, Tigern, Kamelen, Wildesel und Zebras vorbei. Zum Stau-

nen brachten uns die Flamingos, die auf einem Bein stehend, den Kopf auf den Körper gelegt, schliefen. Ganz lustig anzusehen waren auch die Äffchen, die an Seilen und Gittern kletterten. In der Tropenhalle begrüßte uns ein Faultier, dass gar nicht so faul war, denn es kletterte an Baumstämmen und holte sich mit viel Akro-



batik frische Blätter von einem Baum. Auch zwei Nilpferde ließen sich nicht aus der Ruhe bringen. Über die kleinen Erdmännchen freuten sich die Kinder sehr. Leider mussten wir nun unseren Tierparkbesuch beenden, denn das Mittagessen im Bistro stand schon bereit. Mit Nudeln und Wurstgulasch im Bauch und vielen Tierbildern im Kopf, traten wir unsere Heimreise an.

Als wir am nächsten Tag wissen wollten, was den Kindern am besten an der Ausfahrt gefallen hat, stimmten die meisten Kinder für die Fahrt mit dem Bus und danach kamen die verschiedenen Tiere, die sie im Tierpark bestaunen durften.

Es war ein sehr schöner Tag mit vielen Erlebnissen!

Heike Reuter

Bürgerschule

Auf die Blöcke - fertig - los!

Endlich war es wieder soweit. Am 31.05. konnten die Schüler der 2. Klasse wieder schwimmen. Nach über einem halben Jahr hatten die Kinder das Aqua Marien ganz für sich allein und das für zwei Wochen. Wir hatten uns dazu entschlossen, den Schwimmunterricht als einen Kompaktkurs durchzuführen.



Nach dem Selbsttest am Montag ging es kurz vor 08:00 Uhr auf nach Marienberg. Im Aqua Marien angekommen, kannten die Kinder nach so langer Zeit immer noch den Ablauf so eines Schwimmtages. Toll! Also waren die Sachen schnell in den Spinden, der Badeanzug oder die Badehose am Körper und los ging es auch schon. Zunächst begannen wir den Unterricht täglich mit Spielen zur Wassergewöhnung. Für einige Kinder galt es von nun an, die Schwimmtechnik zu verbessern und noch sicherer zu werden. Andere lernten das Schwimmen, so dass manche Schüler am Ende der ersten Woche bereits ohne Hilfsmittel im Tiefwasser schwimmen konnten.

Durch eine große Portion Mut, aber auch viel Ehrgeiz trauten sich die Kinder immer mehr zu und konnten dadurch ihre Schwimmleistungen von Tag zu Tag steigern.



Der letzte Tag war noch einmal ein schöner Abschluss, da die Mitarbeiter des Aqua Mariens für uns verschiedene Becken und die "dunkle" Rutsche öffneten. Vielen Dank dafür, aber auch für die Planung und den reibungslosen Ablauf während der gesamten Zeit. Wir Lehrer waren mit dem Modellprojekt "Kompaktkurs" sehr zufrieden und hoffen, dass wir das für die weiteren Schwimmklassen unserer Schule in ähnlicher Form wiederholen können.

M. Wittig

Freilaufende Schüler – dieser Tage ein ganz ungewohntes Bild

Monatelang gab es coronabedingt aus der Bürgerschule Wolkenstein nichts zu berichten. Kein Sportfest, keine Klassenfahrt, kein Wandertag, keine Wettbewerbe. Die Kinder haben daheim oder in der Notbetreuung über ihren Aufgaben gebrütet und gemeinsam mit ihren Familien vor allem gegen die immer größer werdenden, gähnenden Motivationslöcher angekämpft.

Die 4.-Klässler waren die einzigen, die seit einer Weile schon zu den "Abschlussklassen" gezählt wurden und somit in halber Besetzung wöchentlich abwechselnd unterrichtet werden durften. Und auch sie waren es, die sich am 9. Juni als erste und in voller Klassenstärke auf eine Exkursion begeben konnten. Frau Salzer hat viel Mühe in die Vorbereitung gesteckt und alle haben sich auf den Tag gefreut. Zum Sachunterrichtsthema "Wasser" wollten wir nach Warmbad in den Kurpark wandern. Ein Missverständnis gab es allerdings mit der Wetterfee. Sie sollte uns Sonne schicken, nicht vollkommen überschwänglich von oben zum Unterrichtsthema beitragen. Als wir jedoch alle morgens in der Schule ankamen, goss es wie aus Kübeln. Die Kinder fürchteten schon, die Exkursion fiele buchstäblich ins Wasser und mir persönlich brach still der Schweiß aus, bei der Aussicht, einen kompletten sinnvollen Unterrichtstag ohne Schulsachen und sorgfältig ausgeklügelter Vorbereitung aus dem Hut zaubern zu müssen. Etwa halb 10 wurde es aber langsam heller über dem Tal. Die Enttäuschungsfurchen auf unseren Stirnen verschwanden eine nach der anderen und schließlich tropfte es nur noch schwer von den Bäumen. Schnell schnappten wir uns die Rucksäcke und machten uns voller Erleichterung doch noch

auf den Weg nach Warmbad. Bereits unterwegs sind wir an einigen Gewässern vorbeigekommen. Den ersten Halt gab es nach einem steilen und wegen des nassen Bodens rutschigen Abstieg beim Hüttenmühlenbach. Die Klasse war in kleine Gruppen geteilt und die von den Kindern gewählten Gruppenleiter bekamen von Frau Salzer Kameras, um den Bach und den Uferbereich von der Brücke aus zu fotografieren. Kurz darauf wurden Hüttenmühlenteich und Feuerwehrteich als künstliche, aber doch naturnahe Gewässer auch in den Fokus genommen. Am Kurpark-Teich angekommen, gab es erst einmal Frühstück und eine größere Pause. Danach wurde auch dieses Gewässer genau begutachtet und fotografiert. Anschließend war noch ein bisschen Zeit übrig und Frau Salzer und ich ließen uns von den Kindern – entgegen des Plans – doch zu einem Besuch auf dem Wasserspielplatz breitschlagen. Allerdings erst, nachdem wir ihnen das hoch-und-heilige Versprechen abgenommen hatten, sich unter keinen Umständen beim Spielen nass zu machen. Zum Plantschen war es schlicht zu kalt. Halten konnte das Versprechen zwar nicht ganz jedes Kind, aber das Notfallhandtuch hat überraschenderweise niemand gebraucht. Selbst Schuhe und Socken sind (fast) trocken geblieben. Auf dem Rückweg haben wir uns dann auf die untrügliche Ortskenntnis einiger Kinder verlassen und sind auf einem alternativen Weg durch den Wald wieder nach Wolkenstein hinauf gelaufen. Jeder von uns war sehr froh darüber, dass uns der steile Weg des Vormittags als gnadenlos schweißtreibender Anstieg mit all dem Stöhnen und Meckern kurz vor dem späten Mittagessen erspart geblieben ist.

Man kann sagen, dass unsere Exkursion nach dem nassen Start in den Tag doch noch absolut gelungen war. Alle hatten Freude, haben viel Neues über die Heimat gelernt und die entstandenen Bilder der Gewässer konnten sich wirklich sehen lassen. Das Wichtigste aber war, dass uns die momentane Gesamtsituation für einen Tag mal nicht die Freude verhageln konnte. Es ist Sommer und die Schüler der Bürgerschule Wolkenstein sind wieder da!

C. Richter



Abwasserzweckverband

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein Warmbad hat in ihrer 125. Verbandsversammlung am 17.06.2021 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. Ö 19/2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" beschließt die Vergabe "Klärschlammentsorgung Kläranlage Wolkenstein für die Jahre 2022-2026" auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes i.H.v. 285.957,00 € (brutto), ergibt sich aus 142,98 €/t (brutto), an die Veolia Klärschlammverwertung Deutschland GmbH, Nordstraße 15 in 04420 Markranstädt zu vergeben

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr. Ö 20/2021

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Wolkenstein/Warmbad "Landschaftsschutzgebiet Oberes Zschopautal" beschließt die Vergabe "Klärschlammentsorgung Kläranlage Großrückerswalde für die Jahre 2022-2026" auf Grund des wirtschaftlichsten Angebotes i.H.v. 103.663,88 € (brutto), ergibt sich aus 138,22 €/t (brutto), an die Rubin GmbH, Patschenweg 10 in 01979 Lauchhammer zu vergeben

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Kirchliche Nachrichten

Wolkenstein

Freitag, 16. Juli 17:00 – 17:30 Uhr

Orgelkonzert im Rahmen der "Orgelfahrt" in

der St. Bartholomäuskirche. Eintritt: 5,00 € Abendkasse

Sonntag, 18. Juli

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit allen

Schwesternkirchgemeinden in Wolkenstein

im Schlossgarten (bei Regen in der

St. Bartholomäuskirche)

19:30 Uhr Gebet für die Gemeinde in der Altern Pfarre

Mittwoch, 21. Juli 13:30 Uhr Seniorenkreis

Sonntag, 25. Juli

10:00 Uhr Sommerkirche Open Air in Warmbad mit

Landesbischof Tobias Bilz

Sonntag, 01. August

10:00 Uhr Sommerkirche in Schönbrunn mit Jonathan

Leistner

19:30 Uhr Gebet für die Gemeinde in der Alten Pfarre

Sonntag, 08. August

10:00 Uhr Sommerkirche in Hilmersdorf

mit Dr. Norbert Schmidt

Sonntag, 15. August

10:00 Uhr Sommerkirche in Wolkenstein

mit Reinhard Holmer

Hilmersdorf

Freitag, 16. Juli 17:00 – 17:30 Uhr

Orgelkonzert im Rahmen der "Orgelfahrt" in der St. Bartholomäuskirche Wolkenstein.

Eintritt: 5,00 € Abendkasse

Sonntag, 18. Juli

10:00 Uhr Landeskirchliche Gemeinschaft

Dienstag, 20. Juli

20:00 Uhr Hauskreistreff

Sonntag, 25. Juli

10:00 Uhr Sommerkiche Open Air in Warmbad

mit Landesbischof Tobias Bilz

Dienstag, 27. Juli

20:00 Uhr Bibelgespräch mit Pfrn. Regel

Sonntag, 01. August

10:00 Uhr Sommerkirche in Schönbrunn

mit Jonathan Leistner

Dienstag, 03. August 20:00 Uhr Hauskreistreff

Sonntag, 08. August

10:00 Uhr Sommerkirche in Hilmersdorf

mit Dr. Norbert Schmidt

Dienstag, 10. August

20:00 Uhr Bibelgespräch mit Hauskreistreff

Sonntag, 15. August

10:00 Uhr Sommerkirche in Wolkenstein

mit Reinhard Holmer

Schönbrunn

Sonntag, 18. Juli

10:00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit allen

Schwesternkirchgemeinden in Wolkenstein

im Schlossgarten (bei Regen in der

St. Bartholomäuskirche)

Sonntag,

10:00 Uhr Sommerkirche Open Air in Warmbad

mit Landesbischof Tobias Bilz

Sonntag, 01. August

10:00 Uhr Sommerkirche in Schönbrunn mit

Jonathan Leistner

08. August Sonntag,

10:00 Uhr Sommerkirche in Hilmersdorf

mit Dr. Norbert Schmidt

Sonntag, 15. August

10:00 Uhr Sommerkirche in Wolkenstein

mit Reinhard Holmer

Vereinsmitteilungen

SG 47 Wolkenstein e. V.



Die aktuellen Trainingszeiten findet Ihr unter www.sg47-wolkenstein.de/ trainingszeiten-unserer-sg-47-wolkenstein/



Der aktuelle Spielplan steht unter www.sg47-wolkenstein.de/spielplan/

Ihre Anzeige im Wolkensteiner Anzeiger

Telefon: 037369 9444 E-Mail: info@druckerei-schuetze.de

Sonstiges

Danke den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hilmersdorf!

Das Spielgerät auf dem Kinderspielplatz Hilmersdorf wurde am 28.06.2021 durch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Hilmersdorf gereinigt, natürlich unter Einhaltung der Corona-Schutzmaßnahmen. Danke! Ihr seid spitze mit der Feuerwehr-Spritze. Kinder und Eltern wird es freuen.

Heidi Tauber













Wir laden Sie herzlich ab 14 Uhr zum Tagespflege ein!

Damit kein Tag wie der andere ist!

Gemeinsam aktiv den Tag gestalten mit verschiedenen Angeboten. In persönlicher Atmosphäre werden z.B. anregende Spiele gespielt, Gespräche geführt, gemeinsam gesungen, Seniorengymnastik angeboten oder Spaziergänge und Ausflüge unternommen. Jeder unserer Gäste wird gemäß seinen Wünschen und Möglichkeiten angesprochen. Informieren Sie sich gern auch über unsere weiteren Angebote im Bereich Service-Wohnen, ambulante- und vollstationäre Pflege.





TAGESPFLEGE

KATHARINENHOF WOHNPARK IN WARMBAD, Service-Wohnen, Pflegewohnanlage, Tagespflege, Ambulanter Pflegedienst Am Kurpark 1, 09429 Wolkenstein, Telefon: 037369 8460, E-Mail: haus-quellenhof@katharinenhof.net, www.katharinenhof.net

WOHNUNGEN IN WOLKENSTEIN **TULPENWEG**

ZU VERMIETEN

Bezugsfertig, ruhige Lage, Nähe Einkaufsmarkt und Bushaltestelle

2-Raum-Wohnung

ca. 50 m² 320€ WM (EVK 67,5 - 75,3 kWh/(m²a))

3-Raum-Wohnung

ca. 61 m² 390€ WM (EVK 67,5 - 75,3 kWh/(m²a))

Telefon: **0173 7777832**

Bestattungshaus "PIETÄT"



Inh. Heiko Martin

09427 Ehrenfriedersdorf – Chemnitzer Str. 19

(Kundenparkplatz direkt vor dem Haus)

- · Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Durchführung aller Bestattungsleistungen und Bestattungsvorsorge
- Auf Wunsch Hausbesuche

Tag und Nacht erreichbar: 🆀 (03 73 41) 30 85

ACHTUNG! Große Lagerräumung SSV vom 15. Juli bis 14. August 2021

Sommerschuhe für Kinder, Damen und Herren, Bekleidung für Kids und Damen und vieles mehr!

Reduziert bis zu 20 % | 30 % | 50 % teilweise 70 % – Superpreise

Öffnungszeiten Mo - Do 09:00 - 12:00 und 14:30 - 17:30 Uhr Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Samstag 09:00 – 11:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freut sich

Schuh- und Lederwaren am Markt U. Grimm 09429 Wolkenstein Telefon 037369 9591



Fa. Udo Milaschewski

Hirschleithe 9 · 09518 Großrückerswalde



Immer für Sie erreichbar:

Telefon Büro: 03735 64389 Telefon privat: 03735 90460 Mobil: 0172 7028084

E-Mail: elektrotechnik.milaschewski@gmx.de

Fragen Sie uns als Ihren Fachmann. Wir beraten Sie gern.



Tag und Nacht

www.bestattung-gottschalk.de Inhaberin Susan Uchlier geb. Gottschalk

Impressum

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wolkenstein erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

Herausgeber: Stadtverwaltung Wolkenstein, Markt 13, 09429 Wolkenstein, Telefon 037369 131-0, Fax 037369 131-11

Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringswalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942,

Verantwortlich für den amtlichen und den redaktionellen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: der Bürgermeister der Stadt Wolkenstein oder sein Vertreter im Amt. Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für Druckfehler, unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Verantwortlich für die Anzeigen: Druckerei Gebrüder Schütze GbR, Hauptstraße 14a, 09429 Wolkenstein OT Gehringswalde, Telefon 037369 9444, Fax 037369 9942, E-Mail: info@druckerei-schuetze.de



Für die zahlreichen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meiner

Konfirmation

möchte ich mich auch im Namen meiner Eltern recht herzlich bedanken.

Mario Schulz

Hilmersdorf, im Juni 2021









